



Tschirwenkaer Heimat-Zeitung

Folge 47

Frühjahr 2006

Jahrgang 20

Vertreibungs- und Entrechtungsbeschlüsse (Dekrete) im letzten Weltkrieg und der Nachkriegszeit in Jugoslawien – Ungarn – Rumänien – Tschechoslowakei – Polen

von Karl Beel – 3. Fortsetzung

1. **Jugoslawien** (siehe THZ 43/2004)
2. **Ungarn** (siehe THZ 44/2005)
3. **Rumänien** (siehe THZ 46/2006)

4. Tschechoslowakei, Beneš-Dekrete

Vorgeschichte

Das Territorium der Tschechoslowakei – Böhmen, Mähren, Schlesien – war bis in das 5. bis 6. Jahrhundert nach Christus von keltischen und germanischen Stämmen bewohnt, erst anschließend wurde das Gebiet von den Slaven (Tschechen) besiedelt.

Die erste große Welle der deutschen Ortsiedlung kam im 12. Jahrhundert, sie wurde von dem Geschlecht der Přemysliden ins Land gerufen.

Es wanderten Bauern, Bergleute und Handwerker aus Österreich nach Südmähren sowie aus der Oberpfalz nach Westböhmen ein, so entstanden deutsch besiedelte Grenzregionen und es wird geschätzt, dass um 1300 circa ein Sechstel der damals 1,5 Millionen Bewohner von Böhmen und Mähren, deutscher Herkunft waren.

Die Anfänge des slawischen Böhmens liegen also deutlich vor den Anfängen des deutschen Böhmens.

Vor dem 19. Jahrhundert gab es keine nationale Kämpfe, seit den Zeiten der Přemysliden lebten zwei Volksstämme, der tschechische und der deutsche, mit verschiedenen Sprachen und verschiedenen Bräuchen, verhältnismäßig friedlich miteinander.

Der Grundstein für die Prager Karlsbrücke wurde am 09. Juli 1357 vom Bauherrn und Namensgeber Kaiser Karl IX gelegt. Das ehrwürdige gotische Bauwerk wurde zum bedeutendsten Kulturdenkmal von Prag, die mächtigen Pfeiler krönen 30 Skulpturen, die bekannteste davon ist die Bronzestatue des heiligen Nepomuk (Patron der Sudetendeutschen).

Die weltberühmte Karlsbrücke wird heute von Millionen Menschen (Touristen) besucht.

Es sind vor allem zwei große geschichtliche Verknüpfungen, die Tschechen und Deutsche gegeneinander hetzten.

Das waren die Hussitenstürme im frühen 15. Jahrhundert und der Kampf zwischen den böhmischen Ständen und dem Haus Habsburg, der 1620 mit der Schlacht am Weißen Berg und der Massenhinrichtung auf dem Altstädter Ring in Prag endete.

Beide historischen Konflikte waren eigentlich keine Kämpfe zwischen Tschechen und Deutschen. Es gab deutsche Hussiten und unter den hingerichteten „Rädelsführern“ des böhmischen Aufstands waren Deutsche und Tschechen. So wie die Ereignisse ab- liefen, trieben sie aber die beiden Nationen gegen- einander. Jan Hus wurde zum tschechischen National-

helden, und die Schlacht am Weißen Berg, in dem die böhmischen Stände besiegt wurden und die zu jener blutigen Inszenierung am Altstädter Ring führte, wurde für die Tschechen zum Beginn des Zeitalters der Dunkelheit.

Bei den Konflikten zwischen dem böhmischen Adel und dem Haus Habsburg 1618–1620 vermischte sich der Konfessionskrieg mit dem Konflikt zwischen Ständen und Frühabsolutismus. Wütend vor Zorn über ein Verbot aller Adelsversammlungen durch Kaiser Matthias stürzten ein paar Herren und Ritter zwei Statthalter des Kaisers aus einem Fenster des

Deutscher Bund 1815–1865



Hradschin hinunter. Das war der berühmte 1. Prager Fenstersturz, aus dem sich schließlich jener militärische Konflikt entwickelte, den Tilly in der Schlacht am Weißen Berg für die kaiserlich-katholische Seite und gegen die ständisch-konfessionelle Erhebung entschied (Dreißigjähriger Krieg 1618–1684).

Nach dem Ende des Deutschen Bundes im Jahre 1866 war für die Deutschen in Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien die Zeit gekommen, wo sie sich in erster Linie als Österreicher sehen mussten.

Dabei kam es zum Sprachenstreit und Volksstums-kämpfen, die sich bis zum Ende der Österreich-Ungarischen Monarchie 1918 fortsetzten.

Erste Tschechoslowakische Republik

Nach dem Untergang der Habsburger Doppel-Monarchie am Ende des ersten Weltkrieges, hat sich in Prag ein Nationalausschuss gebildet, der sich mit den Exilpolitikern solidarisch erklärte. Daraufhin wurde am 28.10.1918 gleichzeitig in Prag und Washington die Erste Tschechoslowakische Republik proklamiert.

Dieser Staat hatte zwar eine anerkannte Regierung aber eine Definition seiner Grenzen stand noch aus.

Im Friedensvertrag von Saint-Germain (10.9.1919) wurde die Zuordnung der Sudetengebiete zur Tschechoslowakei verfügt. Gleichzeitig trat der Vertrag zum Schutz der Minderheiten in Kraft. Der Friedensvertrag von Trianon (4.6.1920) legte die Grenzen der slowakischen Landesteile gegenüber Ungarn fest (3 Millionen Einwohner, darunter 640.000 Ungarn). Für die Karpato-Ukraine wurde eine eigene Autonomie Regelung festgelegt, später allerdings nicht praktiziert.

Durch die Verträge kam es zu einem Statusverlust der früher herrschenden Nationen – Deutsche und Magyaren – zur Minderheit im Staat ihrer alten nationalen Widersacher.

Der erste Staatspräsident wird Thomás Gavigüe Masaryk (1850-1937).

Am 4. März 1919 bekannten sich die Sudetendeutschen in friedlichen Kundgebungen zu ihren Selbstbestimmungsrecht. Tschechische Legionäre und Soldaten schossen in die Volksmassen, es gab 54 Tote und 104 Verletzte.

Die Nationalversammlung der Republik Deutsch-Österreich legt gegen die erzwungene Annahme des Vertrages von St. Germain Verwahrung ein und protestiert erfolglos gegen die Losreißung der 3,5 Millionen

Sudetendeutschen und die tschechische Fremdherrschaft.

Von 1919 bis 1939, also rd. 20 Jahre lang, erhielten die Sudetendeutschen nicht die ihnen gebührende Gleichberechtigung.

Sudetenland

Nach dem Zusammenbruch der Donaumonarchie (1918) proklamierten die deutschen Abgeordneten Nordmähren, Westschlesien und Nordböhmens die Gründung eines „Sudetenlandes“ als Teil von Deutsch-österreich. Eine neue Grenzziehung bringt diese deutschen Heimatlandschaften zugunsten der historischen Länder der Böhmisches Krone, in die 1. Republik der Tschechen und Slowaken ein.

Die politischen Begriffe Sudetenland und Sudetendeutsche bürgerten sich nach 1918 als Sammelbezeichnung im allgemeinen Sprachgebrauch ein. Die Bezeichnung wird abgeleitet von dem mächtigen Mittelgebirge die Sudeten, die sich zwischen Böhmen und Mähren sowie Schlesien, in mehreren Gebirgszügen in West-Ostrichtung über rd. 330 km erstrecken.

Sudetenkrise 1938

Nach der Besetzung der Rest-Tschechoslowakei am 15.03.1939 durch Hitler, gingen 40.000 sudetendeutsche Sozialdemokraten und Kommunisten ins Exil.

Beim letzten Aufruf des Vorsitzenden der „Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei“ Wenzel Jaksch, appellierte er an seine Landsleute mit der Parole:

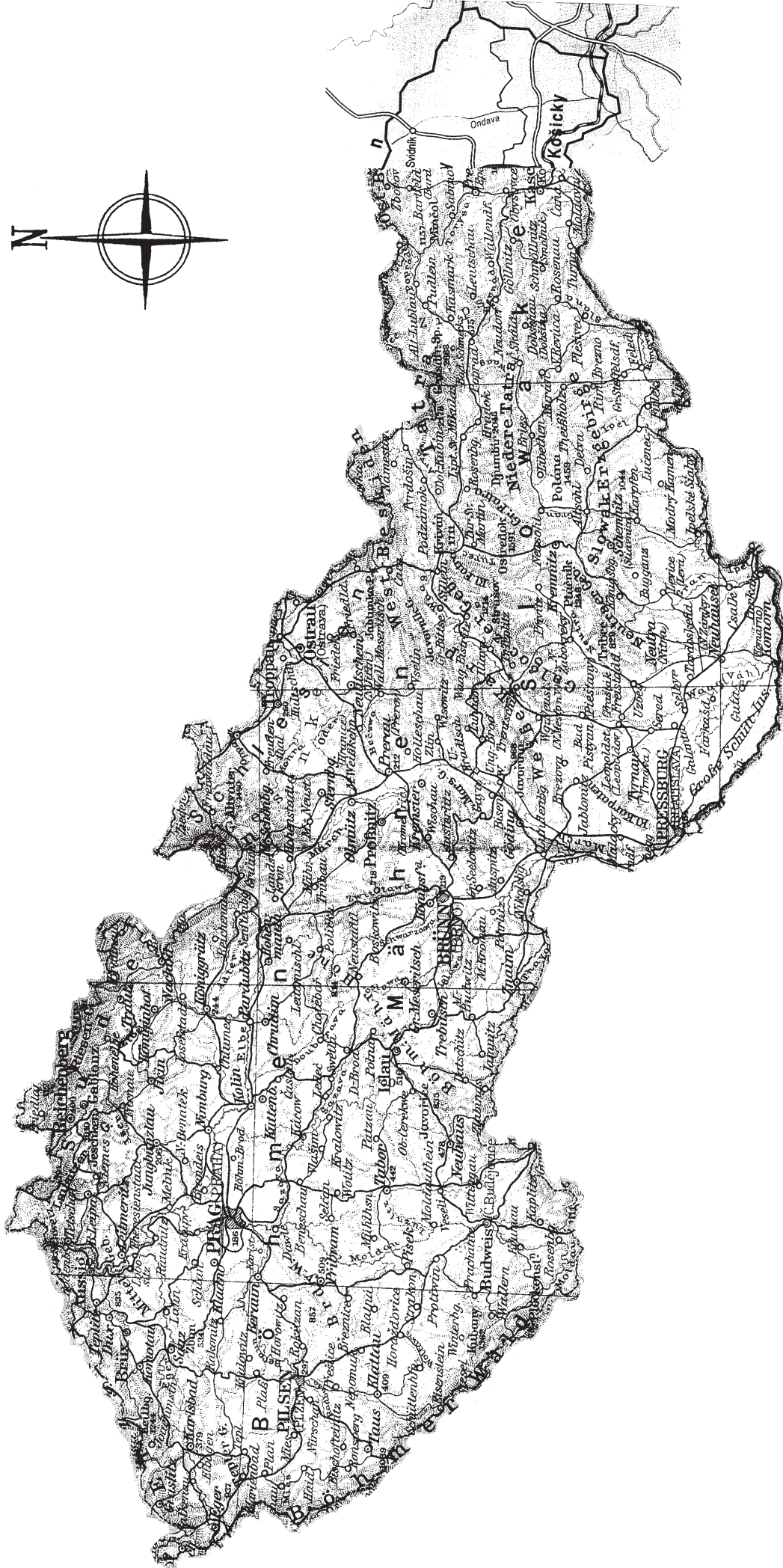
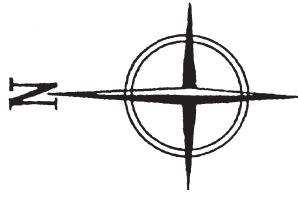
Vereinigung aller Kräfte für Frieden und Freiheit, für eine bessere Zukunft der Sudetendeutschen, für ein neues Europa gleichberechtigter Völker!

Wenzel Jaksch ist 1939 nach London ins Exil geflüchtet, dort repräsentierte er die sozialdemokratischen Emigranten mit knapp 1.200 Personen.

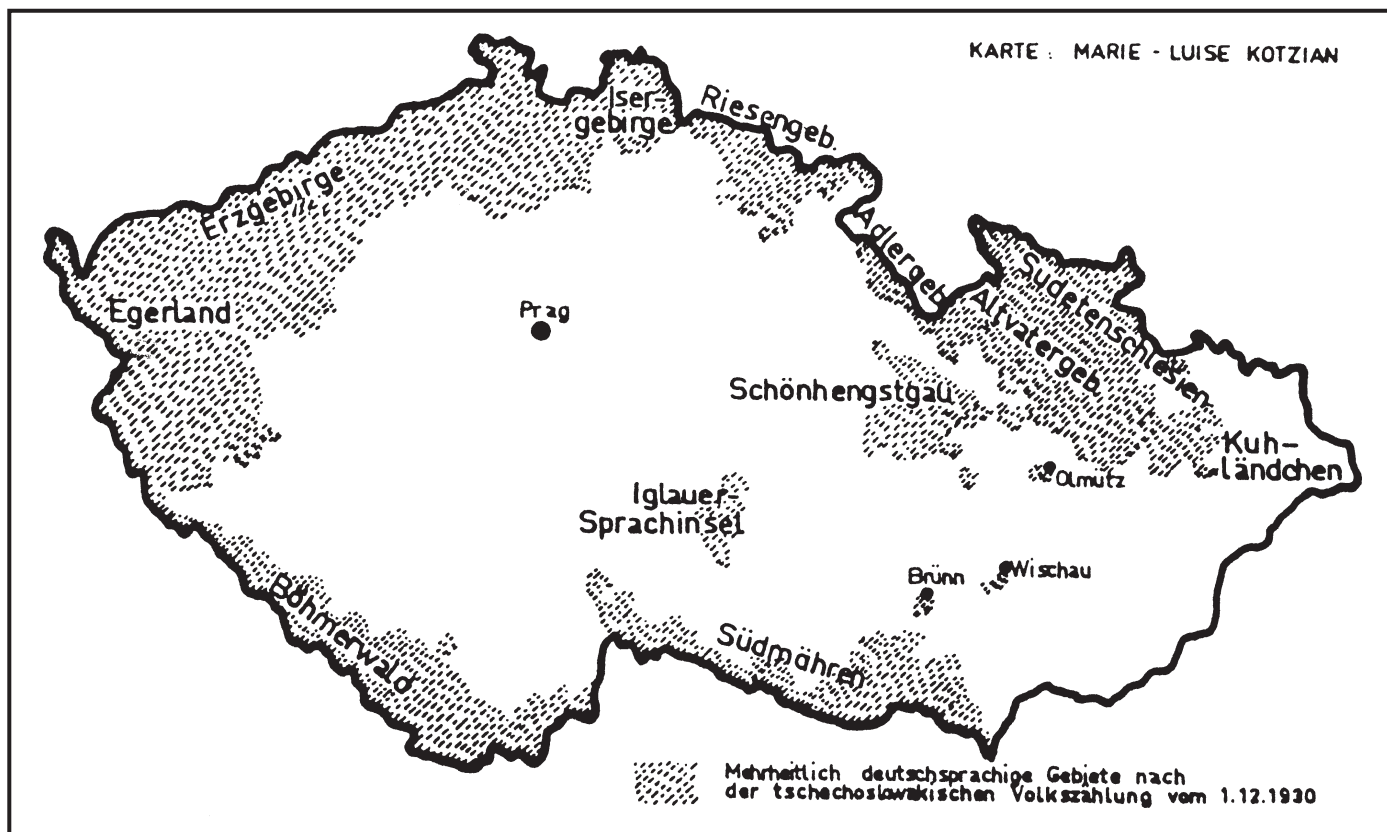
Schon im August 1939 gab es zwischen Benesch und Jaksch ein erstes Gespräch, ohne ein besonderes Ergebnis.

Es gab weitere Gespräche, bei denen Benesch aber jeweils aus einer Position der Stärke operierte, auch die Zustimmung zur Vertreibung der Sudetendeutschen konnte Jaksch bei den Alliierten nicht verhindern.

Es ist dokumentiert, dass 9.165 sudetendeutsche Sozialdemokraten in Konzentrationslagern, Zuchthäusern oder Gefängnissen nach 1945 gelitten hatten, dass 770 ums Leben kamen und 13.536 unter sonstigen Verfolgungen zu leiden hatten.



Die Erste Tschechoslowakische Republik



Die sudetendeutschen Gebiete in Böhmen, Mähren und Schlesien

Die tschechische Regierung hat erklärt, dass die deutschen Antifaschisten anders behandelt werden sollten, als die übrigen Deutschen.

Nach langwierigen bürokratischen Auseinandersetzungen wurde erreicht, dass bis November 1946, 73.125 Personen, davon 45.779 mit ihren Möbeln, in die amerikanische Besatzungszone übersiedelten.

Dr. h.c. Wenzel Jaksch

Im Londoner Exil ist Wenzel Jaksch bis 1949 geblieben und dann nach Deutschland zurück gekehrt.

Er war 1950 bis 1953 Leiter des Hessischen Landesamtes für Flüchtlinge und Vertriebene, Mitglied des Bundestages war er seit 1953.

Wenzel Jaksch ist dem Bund der Vertriebenen beigetreten, zuerst war er Vizepräsident und seit 1964 Präsident.

Im Jahre 1963 erhielt er den Ehrendoktorhut einer nordamerikanischen Universität.

Anlässlich seines 70. Geburtstages, am 25.09.1966, wurde ihm das Große Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik verliehen.

Am 27.11.1966, neun Wochen nach seinen 70. Geburtstag, ist Wenzel Jaksch an den Folgen eines Verkehrsunfalls gestorben.

Für die Heimatvertriebenen hat Wenzel Jaksch viele wertvollen Gedanken und richtungsweisende Impulse gegeben, eine staatspolitische Aufgabe von hohem Rang und besonderer Verantwortung geleistet und dazu laufend Publikationen veröffentlicht.



Wenzel Jaksch in den 1940er Jahren in London

Das zweite tschechoslowakische Exil, der Beneš-Plan

Als Präsident Beneš am 05.10.1938 über den tschechoslowakischen Rundfunk seinen Rücktritt bekannt gab, begründete er diesen Schritt damit, seine Person solle kein Hindernis für die künftige Entwicklung sein, der sich der Staat nunmehr anpassen habe: „Wir werden einen „Nationalstaat haben“, war seine These. Außerdem sprach er in Andeutungen von einem „Plan“, den er habe. Am 22.10.1938 verließ er Prag mit dem Flugzeug nach England.

Die zweite tschechoslowakische Exilorganisation von 1939–1945 ist mit der ersten 1914–1918 durchaus vergleichbar.

In beiden Fällen wurden durch den Ausgang eines Weltkrieges Ziele erreicht, die als bloße Utopie erschienen: im ersten Fall die Gründung der Ersten Tschechoslowakischen Republik (CSR) und im zweiten Fall ihre Neukonstituierung unter Vertreibung der Sudetendeutschen.

Angeblich hat Beneš im Exil bereits im Herbst 1938 erste, ernsthafte Gespräche über die Vertreibung der Sudetendeutschen eingeleitet.

In der Frage der Grenzen der neuen CSR war Beneš bestrebt, das Münchner Abkommen für null und nichtig zu erklären, was auch weitgehend erreicht wurde.

Edward Beneš (1884–1948) von 1918–1935 Außenminister und anschließend Staatspräsident



Beneš Exilregierung hatte damit ihren Staat theoretisch-politisch in seinen alten Grenzen hergestellt.

Im Frühsommer 1941 traten sowohl der Präsident, als auch sein Staatsminister Dr. Ripka (17.5.) erstmals offiziell mit dem Begriff des „Bevölkerungstransfers“ statt des Begriffs „Bevölkerungsaustausch“ im politischen Sprachgebrauch hervor.

Die Potsdamer Konferenz sanktionierte den „Transfer“.

Erklärung der Konferenz von Potsdam (2.8.1945): „Die drei Regierungen (das heißt USA, UdSSR und Großbritannien) haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, daß der Transfer der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß. Sie stimmen darin überein, dass jeder derartige Transfer, der stattfinden wird, in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll“.

Die Beneš-Dekrete

Bei den Exilpolitikern in England ist die Idee einer Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei zum ersten Mal in den Gesprächen zwischen Beneš und dem britischen Politiker Bruce Lockhart im Mai 1941 aufgekommen. In den folgenden Jahren gewann die tschechoslowakische Exilregierung dafür sowohl die Unterstützung der Westalliierten als auch der Sowjetunion.

Nach dem Kriegsende im Mai 1945 regierte Präsident Beneš in den ersten Monaten durch Verordnungen, die sogenannten Beneš-Dekrete, die im Nachhinein durch die Nationalversammlung bestätigt wurden.

Als „Beneš-Dekrete“ werden allgemein, aber eigentlich nicht ganz korrekt, die Rechtsnormen bezeichnet, die in den Jahren 1940 bis 1945 durch den tschechoslowakischen Präsidenten Edvard Beneš erlassen worden sind. Sie wurden nämlich von der tschechoslowakischen Exilregierung insgesamt vorbereitet und widerspiegeln deshalb den Willen des überwiegenden Teils der damaligen tschechoslowakischen politischen Elite. Der Erlass von Dekreten war die Folge einer Verfassungsnot, die durch die Zerstörung des tschechoslowakischen Staates und seine Besetzung durch das NS-Regime in den Jahren 1938 bis 1939 eingetreten war. Die tschechoslowakische Exilpolitik konstituierte darauf die „Provisorische tschechoslowakische Staatsordnung im Exil“. Nach ihr gab es einen Präsidenten und eine von ihm ernannte Regierung, die in den Kriegsjahren international anerkannt worden war. Die recht-

liche sowie politische Kontinuität wurde in erster Linie durch Beneš selbst verkörpert, was unter anderem in der Übertragung der höchsten legislativen Gewalt auf ihn seinen Ausdruck fand. Diese Rolle hatte er bis zum Oktober 1945 inne, als ein provisorisches Parlament gewählt wurde, das die Dekrete im Nachhinein legitimierte.

In den Jahren 1940 bis 1945 wurden insgesamt 143 Dekrete erlassen, einige von ihnen leiteten tiefgreifende, politische, soziale und wirtschaftliche Veränderungen in die Wege. Bis heute sind einige von ihnen umstritten (besonders die Dekrete Nr. 5/1945, Nr. 12/1945, Nr. 33/1945, Nr. 71/1945 und Nr. 108/1945), welche die Entrechtung (Entzug der Staatsbürgerschaft) und die soziale Stellung (Enteignung des Vermögens) der deutschen (wie der ungarischen) Minderheit regelten. In diesem Fall wandten sich die Dekrete gegen eine Gruppe von Personen nicht wegen persönlicher konkreter Taten, sondern wegen ihrer nationalen Zugehörigkeit. Damit missachteten sie das Prinzip der Unschuldsumutung und verweigerten den Betroffenen zudem das Recht, sich vor einem unabhängigen Gericht zu verteidigen.

Das tschechische Abgeordnetenhaus verabschiedete im April 2002 einstimmig eine Erklärung, in dem es auf die historische Situation nach dem Krieg verwies, die Wirksamkeit der Dekrete als erloschen charakterisierte und die sich aus ihnen ergebenden Rechts- und Eigentumsverhältnisse als „unantastbar und unveränderlich“ qualifizierte.

Die vorstehend genannten Beneš-Dekrete von 1945

Dekret Nr. 5 vom 19. Mai 1945

§ 2 (1) Das im Gebiet der Tschechoslowakischen Republik befindliche Vermögen der staatlich unzuverlässigen Personen wird gemäß den weiteren Bestimmungen dieses Dekrets unter nationale Verwaltung gestellt [...]

§ 4 Als staatlich unzuverlässige Personen sind anzusehen:

a) Personen deutscher oder magyarischer (*ungarischer* – *Anm. d. Red.*) Nationalität [...]

§ 6 Als Personen deutscher oder magyarischer Nationalität sind Personen anzusehen, die sich bei irgendeiner Volkszählung seit dem Jahre 1929 zur deutschen oder magyarischen Nationalität bekannt haben oder Mitglieder nationaler Gruppen, Formationen oder politischer Parteien geworden sind, die sich aus Personen

deutscher oder magyarischer Nationalität zusammensetzen.

Bereits vier Wochen später waren sämtliche deutschen und ungarischen Unternehmen in Böhmen und Mähren nationalen Verwaltern unterstellt, insgesamt etwa 10.000 Betriebe mit etwa einer Million Beschäftigten.

Dekret Nr. 12 vom 21. Juni 1945

§ 1 (1) Mit augenblicklicher Wirksamkeit und entschädigungslos wird für die Zwecke der Bodenreform das landwirtschaftliche Vermögen enteignet, das im Eigentum steht:

a) aller Personen deutscher und magyarischer Nationalität, ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit [...]

(2) Personen deutscher und magyarischer Nationalität, die sich aktiv am Kampf für die Wahrung der Integrität und die Befreiung der Tschechoslowakischen Republik beteiligt haben, wird das landwirtschaftliche Vermögen nach Absatz 1 nicht konfisziert.

(3) Darüber, ob eine Ausnahme nach Absatz 2 zulässig ist, entscheidet auf Antrag der zuständigen Bauernkommission der zuständige Bezirksnationalausschuss [...]

Auf der Grundlage dieses Dekrets wurden 1,62 Millionen Hektar Ackerfläche und 1,3 Millionen Hektar Wald enteignet.

Dekret Nr. 33 vom 2. August 1945

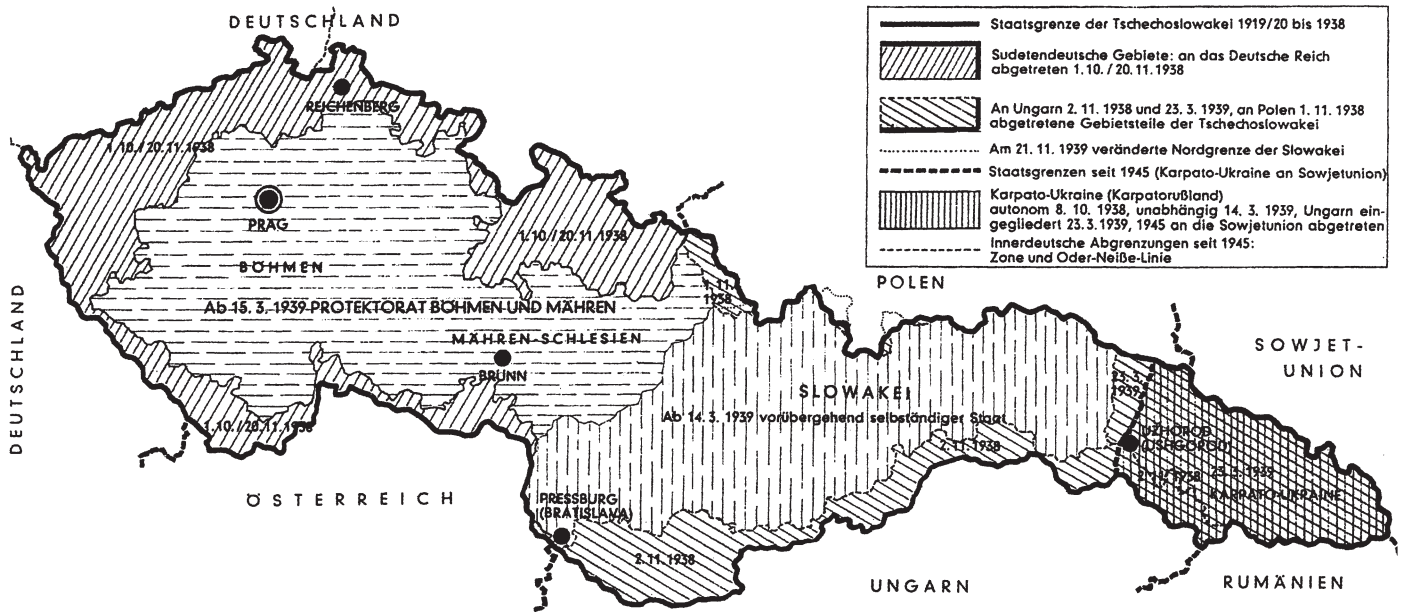
§ 1 (1) Die tschechoslowakischen Staatsbürger deutscher oder magyarischer Nationalität, die nach den Vorschriften einer fremden Besatzungsmacht die deutsche oder magyarische Staatsangehörigkeit erworben haben, haben mit dem Tage des Erwerbs dieser Staatsangehörigkeit die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft verloren.

(2) Die übrigen tschechoslowakischen Staatsbürger deutscher oder magyarischer Nationalität verlieren die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft mit dem Tage, an dem dieses Dekret in Kraft tritt [...]

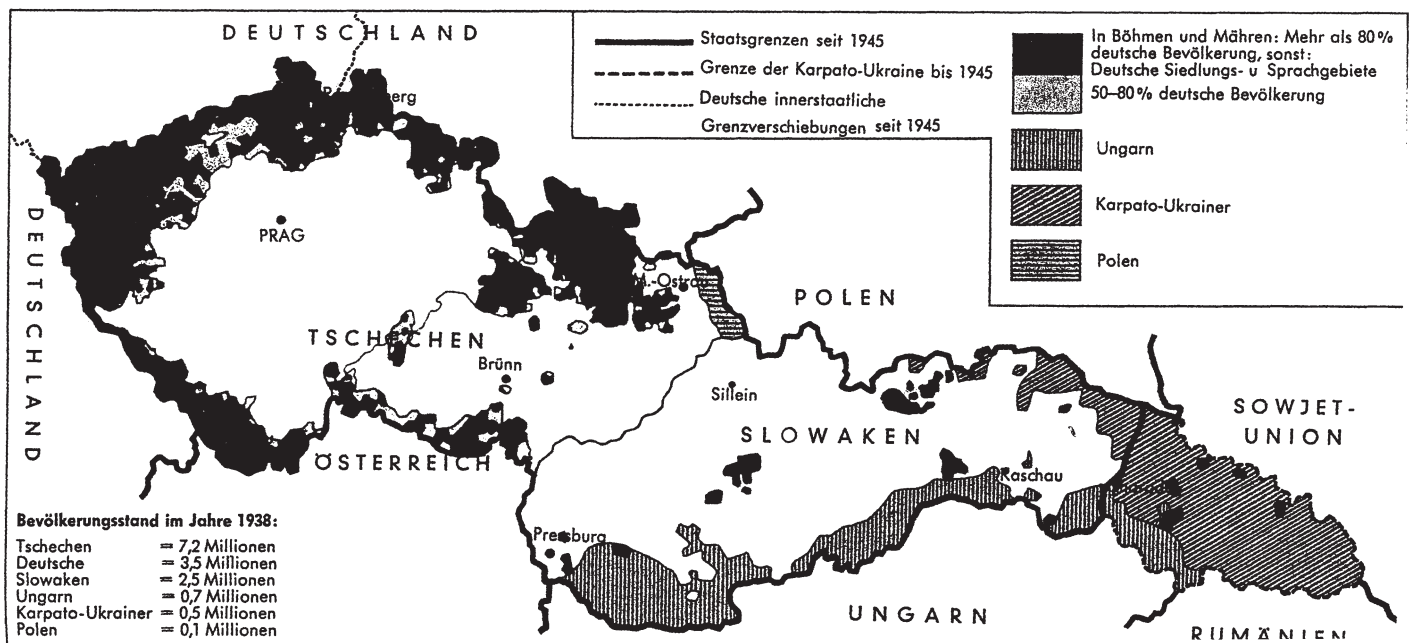
§ 2 (1) Personen, welche unter die Bestimmungen des § 1 fallen und nachweisen, dass sie der Tschechoslowakischen Republik treu geblieben sind, sich niemals gegen das tschechische und slowakische Volk vergangen und sich entweder aktiv am Kampf um seine Befreiung beteiligt oder unter dem nazistischen oder faschistischen Terror gelitten haben, bleibt die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft erhalten.

Die Sudetendeutschen waren nach dem Münchner Abkommen mit Wirkung vom 10. Oktober 1938 deutsche Staatsbürger geworden, die Protektorats-

Tschechoslowakei Staatsgrenzen 1919–1945



Nationalitäten in der Tschechoslowakei



Deutschen mit Wirkung vom 16. März 1939. Durch § 2 dieses Dekrets wurde auch den Deutschen in der Slowakei und in der Karpato-Ukraine sowie den deutschen Juden im ehemaligen Protektorat, die niemals deutsche Staatsbürger waren, die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft entzogen.

Dekret Nr. 108 vom 25. Oktober 1945

§ 1 (1) Konfisziert wird ohne Entschädigung [...] für die Tschechoslowakische Republik das unbewegliche und bewegliche Vermögen, namentlich auch die Vermögensrechte (wie Forderungen, Wertpapiere, Einla-

gen, immaterielle Rechte), das bis zum Tage der tatsächlichen Beendigung der deutschen und magyarschen Okkupation in Eigentum stand oder noch steht [...]

2. physischer Personen deutscher oder magyarscher Nationalität, mit Ausnahme der Personen, die nachweisen, dass sie der Tschechoslowakischen Republik treu geblieben sind, sich niemals gegen das tschechische und slowakische Volk vergangen haben und sich entweder aktiv am Kampf für deren Befreiung beteiligt oder unter dem nazistischen oder faschistischen Terror gelitten haben.

3. physischer Personen, die [...] der Germanisierung oder Magyarisierung auf dem Gebiete der Tschechoslowakischen Republik Vorschub geleistet (haben) [...] wie auch von Personen, die eine solche Tätigkeit bei Personen, welche ihr Vermögen oder Unternehmen verwalteten, geduldet haben.“

Zusätzlich zu den bereits nationalisierten Unternehmen [...] wurden nun unter anderem weitere 3.931 Industriebetriebe, 55.000 Gewerbebetriebe, 575.000 Wohngebäude (einschließlich Einrichtung und Hausrat) und 120.000 Kraftfahrzeuge konfisziert.

„Überall und in allem entgermanisieren“.

Amnestiegesetz

Neben den Dekreten des Präsidenten muss man auch noch ein Gesetz betrachten, das in späteren Jahren als „Amnestiegesetz“ bezeichnet wurde. Es wurde am 8. Mai 1946 von der Provisorischen Nationalversammlung beschlossen. In Paragraph 1 ist klar und deutlich formuliert: „Eine Handlung, die in der Zeit vom 30. September 1938 bis zum 18. Oktober 1945 vorgenommen wurde, und deren Zweck es war, einen Beitrag zum Kampf um die Wiedergewinnung der Freiheit der Tschechen und Slowaken zu leisten, oder die eine gerechte Vergeltung für Taten der Okkupanten oder ihrer Helfershelfer zum Ziel hatte, ist auch dann nicht widerrechtlich, wenn sie sonst nach den geltenden Vorschriften strafbar gewesen wäre.“ Dieses Gesetz war die Grundlage dafür, viele Verbrechen aus den ersten Monaten nach Kriegsende nicht zu verfolgen.

Zu den Themen eines Dialogs mit der Tschechischen Republik gehören dabei gewiss die Beneš-Dekrete, die erhobenen Forderungen nach Aufhebung oder Distanzierung. Ferner gehört vor allem die Aufhebung des Amnestiegesetzes vom 8. Mai 1946 dazu, das die während der wilden Vertreibung begangenen Verbrechen für rechtmäßig erklärt hat und das auf keinen Fall Bestand haben kann.

Aktuelles

Edvard Beneš ist ein Beispiel dafür, was Nationalismus aus einem klugen, strebsamen, von Korruption unangefochtenen, idealistisch gesonnenen bürgerlichen Politiker machen kann: den Organisator einer groß angelegten, **ethnischen Säuberung**.

Nachschrift: Am 26. Juni 2003 hat die Regierung der Tschechischen Republik dem Parlament in erster Lesung ein Gesetz vorgeschlagen, das aus einem einzigen Satz besteht: „Edvard Beneš hat sich um den

Staat verdient gemacht.“ Mit 124 gegen 11 Stimmen sprachen sich die Abgeordneten für diesen Text aus, der nach Begutachtung durch Ausschüsse des Parlaments am 28. Oktober 2003, dem tschechischen Nationalfeiertag, beschlossen werden und in Kraft treten soll. Beneš wird damit dem Staatsgründer der Tschechoslowakei Tomáš Masaryk gleichgestellt, der 1930 anlässlich seines 80. Geburtstages mit dem gleichen Gesetz geehrt wurde.

Der tschechische Senat hat dieser Ehrung allerdings nicht zugestimmt, von 65 anwesenden Senatoren stimmten 44 dagegen.

Das Münchner Abkommen

Am 28.9.1938 hatte Hitler dem Plan zugestimmt, auf einer Konferenz der Regierungschefs Großbritannien, Frankreich, Italien und Deutschland den Modus für die Abtretung der sudetendeutschen Gebiete festzulegen.

In einer Note vom 19.9.1938 an die Regierung der Tschechoslowakei forderten die Vertreter der französischen und englischen Regierung (Daladier und Chamberlain) die Abtretung aller Gebiete mit mehr als 50 Prozent deutscher Bevölkerung. Am 21.9. nahm die tschechoslowakische Regierung den französisch-britischen Plan an. Auf eine Volksabstimmung verzichteten die Tschechen.

Am 29.9.1938 wurde das „Münchner Abkommen“ beschlossen, das die Modalitäten der Räumung des Sudetenlandes durch die Tschechen, die Besetzung der deutschen Gebiete und einige andere damit zusammenhängende Fragen betraf.

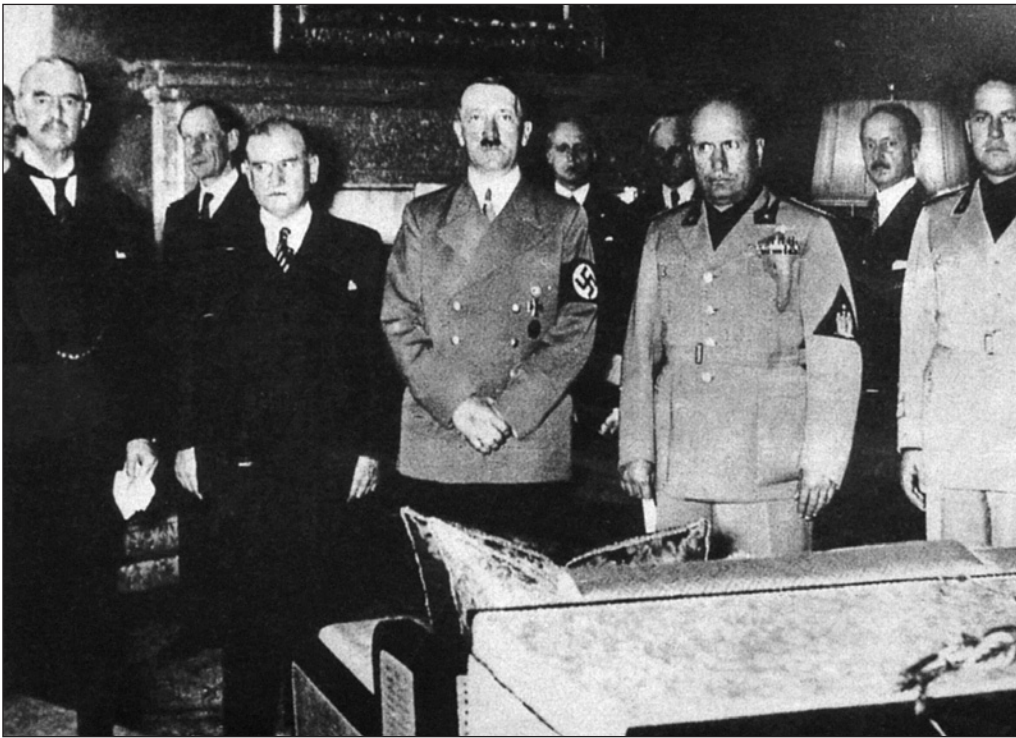
Am 4. Oktober 1938 billigte das britische Unterhaus das Münchner Abkommen mit 366 zu 144 Stimmen.

Am 5. Oktober 1938 sprach die französische Nationalversammlung die Billigung mit 535 zu 75 Stimmen aus.

Die Sowjetunion erkannte das Abkommen am 9. Oktober 1938 indirekt an, indem sie ihrer Bereitschaft, die Grenzen der Nach-München-Tschechoslowakei zu garantieren, Ausdruck gab, durch Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Tschechoslowakei nach Errichtung des Protektorates Böhmen und Mähren und später durch den Stalin-Hitler-Pakt.

Abgetretene Gebiete:

- an Deutschland ca. 29.000 qkm mit 3,4 Millionen Einwohnern, darunter ca. 0,3 Millionen Tschechen und Slowaken (nach den Stand vom 15.5.1939)
- an Polen ca. 900 qkm mit 240.000 Einwohnern, darunter ca. 130.000 Tschechen.



*Münchener Abkommen
vom 29. September 1938.
Von l.n.r.: Chamberlain,
Daladier, Hitler, Mussolini,
Graf Ciano.*

– an Ungarn (Wiener Schiedsspruch vom 2.11.1938)
ca. 12.000 qkm mit 1,0 Millionen Einwohnern,
darunter ca. 0,3 Millionen Slowaken.

Die Rest-Tschechoslowakei (die inneren Regionen von
Böhmen und Mähren, Slowakei, Karpato-Ukraine)
umfasste noch knapp 100.000 qkm mit 10,4 Millionen
Einwohnern, darunter ca. 0,4 Millionen Deutsche.

Dr. Emil Hácha wurde am 30.11.1938 zum Staats-
präsident der sog. zweiten Tschecho-Schwäbischen
Republik gewählt.

Am 15.03.1939 morgens begann der Einmarsch deut-
scher Verbände in die Rest-Tschechoslowakei, der
gegen Abend bereits abgeschlossen war.

Hitler ernannte Henlein am 01.10.1938 zum „Reichs-
kommissar für die Sudetendeutschen Gebiete“
(Reichsgau Sudetenland).

Insgesamt war die überwiegende Mehrheit der Sude-
tendeutschen mit der Angliederung an einen mächtigen
deutschen Staat durchaus einverstanden (Heim ins
Reich!)

Das „Reichsprotectorat Böhmen und Mähren“

Nach der Besetzung der Rest-Tschechoslowakei am
15.03.1939 verlas Außenminister Ribbentrop am 16.3.
über Radio Prag einen Führererlass, der die Schaffung
des Protectorats Böhmen und Mähren als autonomen
Teil des Großdeutschen Reiches unter einem eigenen
Staatsoberhaupt und einem Reichsprotector (Freiherr

von Neurath, bis 4.2.1938 Außenminister) zum Inhalt
hatte. Weitere Bestimmungen sicherten dem Deut-
schen Reich wesentlichen Einfluss auch auf innere
Fragen des Protectorates.

Die meisten Staaten der Welt, mit Ausnahme der
faschistischen Bundesgenossen Hitlers, erkannten übe-
reinstimmend die Protectoratslösung nicht an. Man
meinte, weitere Aggressionen würden folgen und
bereitete sich nunmehr auf den Krieg vor. Am 31.3.
gab England an Polen (am 13.4. auch an Rumänien und
Griechenland, am 12.5. an die Türkei) diejenige Garan-
tie gegen unprovizierte Aggression, die es der Tsche-
choslowakei nicht gegeben hatte; Frankreich schloss
sich diesem Schritt an.

Am 27.4.1939 führte Großbritannien zum ersten Male
in Friedenszeiten die allgemeine Wehrpflicht ein. Das
Barometer der Zeit stand auf Sturm. Hitlers Selbst-
bewusstsein war durch seine Erfolge des Jahres 1938
und durch den gelungenen Coup gegen die „Rest-
Tschechei“ jedoch so sehr gestiegen, dass er meinte,
diese Wendung in der Außenpolitik der Westmächte
nicht ernst nehmen zu müssen.

Das äußere Erscheinungsbild zeigte sich in den näch-
sten Jahren, als fast ganz Europa Kriegsschauplatz
wurde, insgesamt als ruhig: Es gab bis 1945 eine Art
Staatsoberhaupt, Hácha, und eine Protectoratsregie-
rung die eine funktionierende Verwaltung unter sich
hatte, es gelang die Lebensmittelversorgung der tsche-
chischen Bevölkerung im großen und ganzen auf dem
Niveau des Deutschen Reiches zu halten.

Von den Bomben der Royal Air Force blieb die
Tschechei verschont, die Industrieproduktion wurde

nicht gestört, die Bauern konnten ohne Sorge produzieren.

Die wichtigste Person der deutschen Besatzungsmacht wurde der Sudetendeutsche Hermann Frank. Er überdauerte den Reichsprotector von Neurath (16.3.1939–27.9.1941), die stellvertretenden Reichsprotectoren Heydrich (27.9.1941–4.6.1942) und SS-Oberstgruppenführer Kurt Daluege (27.5.1942–20.8.1943) sowie den Reichsprotector a..D. Dr. Wilhelm Frick (ab 20.8.1943). Auch durch diese Kontinuität seiner Anwesenheit wurde der Sudetendeutsche Frank für das tschechische Volk zum Symbol der sowohl deutschen wie nationalsozialistischen Fremdherrschaft.

Von Hitler wurde damals die Kriegesrepublik Slowakei gegründet, die zwischen 1939 und 1945 existierte und von dem katholischen Priester Josef Tiso geführt wurde.

Beitrag zur deutschen Kriegswirtschaft

Es ist überliefert, dass Hitler eine Art von Respekt für die Tschechen, ihren Arbeitswillen, ihre nationale Disziplin und ihr Organisationsvermögen äußerte.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass das kriegswirtschaftliche Ziel der NS-Führung voll erreicht wurde. Während der gesamten Zeit des Zweiten Weltkrieges gab es in Böhmen und Mähren keine praktischen Gefahren für die Okkupanten und beträchtliche wirtschaftliche Unterstützung für die Kriegsmaschinerie des Dritten Reiches. Die Lage der Tschechen auf nationalem Gebiet in den Jahren 1939–1945 war, dadurch gekennzeichnet, dass bei Befolgung der zahlreichen Gebote der deutschen Besatzung und bei politischer Abstinenz, nur geringe Gefahr für Leib und Leben bestand.

Vom tschechischen Standpunkt aus war jedoch Widerstand gegen diese Gebote nicht nur legitim, sondern eigentlich nationale Pflicht, er wurde jedoch nicht, wie z.B. in anderen besetzten Ländern – Polen, Frankreich, Jugoslawien – umfangreich geleistet.

Die mangelnde öffentliche Wirksamkeit darf jedoch nicht über den großen Umfang der tschechischen Untergrundbewegung hinwegtäuschen.

Heydrich und Lidice

Die in London ansässige Exilorganisation Beneš beschloss 1941 in größerem Umfang Fallschirmagenten ins Protektorat zu entsenden.

Am 04.10.1941 war der erste Fallschirmagent aus England abgesprungen, weitere drei folgten, sie wurden alle verhaftet.

London hatte am 05.10.1941 den Beschluss gefasst, einen Anschlag auf Heydrich durchzuführen und die dazu ausgebildeten und in der Nacht vom 28./29.12.1941 bei Pilsen abgesetzten Attentäter, Gabčík und Kubiš erfüllten ihren Auftrag: Am 27.5.1942 wurde Heydrich, der ohne Bedeckung und im offenen Wagen durch Prag fuhr, lebensgefährlich verwundet und starb am 4.6.1942.

Von den Attentätern fehlte zunächst jede Spur. Aus einem Brief an eine Industriearbeiterin konnte herausgelesen werden, dass die Frau einen Fremden beherbergt hatte, der Wohnort der Frau war die Ortschaft Lidice, Bezirk Kladno.

Die Gestapo kammte mit tschechischer Polizei Lidice sofort gründlich durch, konnte jedoch keine Spuren finden. Diese Meldung ging nach Berlin, und von dort telefonierte Karl Hermann Frank am Abend des 9.6. den Vernichtungsbefehl: 173 Männer wurden erschossen, 200 Frauen ins KZ verbracht und 105 Kinder verschleppt, die Ortschaft niedergebrannt, die Grundmauern der Häuser gesprengt, das Gelände planiert, der Name aus den Ortsverzeichnissen getilgt. Am 10.6.1942 berichtete der Großdeutsche Rundfunk diese Maßnahme in alle Welt. Das Fanal Lidice war geboren.

Die Attentäter hatten sich zwischenzeitlich der Gestapo gestellt, die restlichen wurden in einer Kirche in Prag entdeckt und nach stundenlangem Kampf erschossen bzw. verübten Selbstmord.

Durch Verrat kam die Gestapo auf die Spur einer Funkstation, sie stand in Ležáky. Am 24.06.1942 wurden, als Vergeltungsmaßnahme an diesem Ort alle erwachsenen Frauen und Männer erschossen.

Prager Aufstand

Nachdem die alliierten Truppen bereits in Karlsbad und Mährisch-Schönberg standen, ist am 05. Mai 1945 in Prag ein Aufstand der Tschechen ausgebrochen.

Die Sherman-Panzer des US-Generals Patton und die T-34-Kampfwagen des Marschalls Konjew wurden beim Einmarsch in Prag begeistert empfangen und mit Blumen überschüttet.

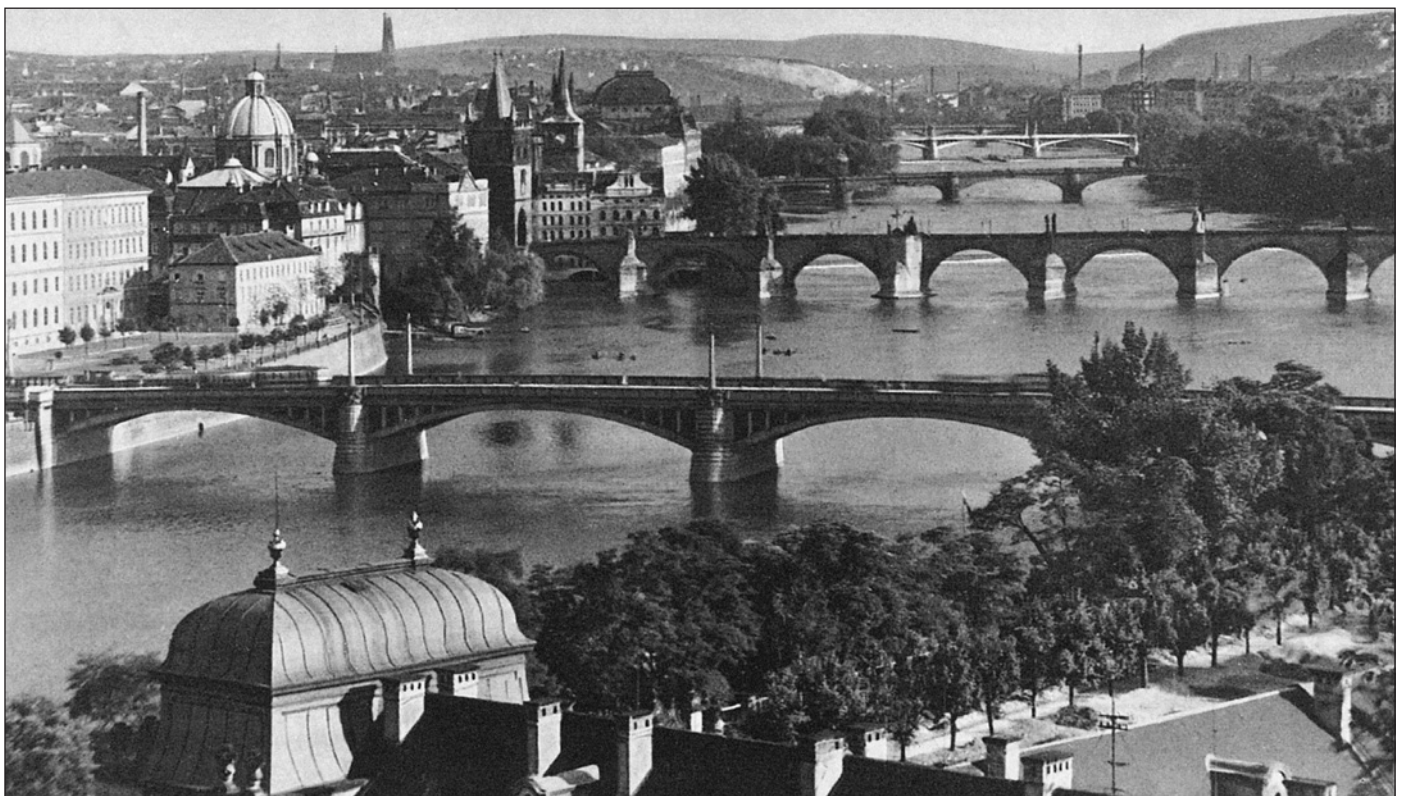
Auftakt der Gewalt gegen die Sudetendeutschen war der Prager Aufstand. Die durch Hetzparolen und Schmähschriften entfesselten Tschechen sowie in der Sowjetunion ausgebildeten Einheiten von General Svoboda und angebliche Partisanen fielen über die Deutschen her.

Zwar wird auch von Gewaltakten von Rotarmisten berichtet, doch Hauptakteure waren Tschechen. Im Anschluss an den Prager Aufstand wurden die Deutschen an vielen Orten in Lager gebracht oder in „wilden Ausweisungen“ zur Grenze getrieben. Ortschaften wurden systematisch abgeriegelt, die Bewohner kurzfristig zum Verlassen der Häuser aufgefordert und in Fußmärschen zur deutschen Grenze verbracht. Frauen, Alte, Kranke und Kinder konnten froh sein, wenn sie ausgeplündert, aber noch lebend deutsches Gebiet erreichten. Später wurde die Vertreibung der Sudetendeutschen von den örtlich eingerichteten Nationalausschüssen organisiert, die sich ein wenig mehr an die humanitären Vorgaben des Potsdamer Protokolls hielten als das tschechische Militär oder Milizionäre. Dennoch wurden in vielen Fällen Väter von ihren Familien getrennt, weil man sie noch als Arbeitskräfte benötigte.

Die Dokumentation des Bundesarchivs berichtet von 1215 Internierungslagern, 846 Arbeits- und Straflagern und 215 Gefängnissen, in denen 350.000 Deutsche festgehalten worden waren. Schlechte Ernährung, unhygienische Verhältnisse und Misshandlungen führten vor allem bei Kindern und älteren Menschen zu einer hohen Todesrate.

Im anschließenden Abschnitt „Dokumentierte Gräueltaten“ wird auf die schier endlose Zahl von Grausamkeiten und Verbrechen eingegangen.

Prag ist die Stadt der Türme und der Brücken. Ältestes Bauwerk über der Moldau ist die Karlsbrücke (mit dem Vorreiter Judithbrücke aus dem 13. Jhdt.), die die Altstadt mit der Kleinseite verbindet.



Von den 3,45 Millionen Deutschen, die bei Kriegsende in der Tschechoslowakei lebten, wurden im Verlauf der ersten Austreibungswelle 700.000 bis 800.000 aus dem Osten und Norden des Sudetenlandes vertrieben. Am 19. Januar 1946 begann die zweite Austreibungswelle, die durch das Potsdamer Abkommen sanktioniert war; sie dauerte bis in den Herbst 1946 und erfasste 1.859.541 Sudetendeutsche.

Dokumentierte Gräueltaten, Grausamkeiten und Verbrechen

Die in diesem Abschnitt beschriebenen Ereignisse und Gräueltaten wurden dem Buch „Die Vertreibung“ von Prof. Dr. Peter Glotz entnommen, hier aber gekürzt und nur mit dem wesentlichen Inhalt vorgetragen als Übersicht und zur allgemeinen Information der Leser.

Prag

An vielen Orten hielt sich die eingessene tschechische Bevölkerung bei Brutalitäten gegenüber den Deutschen zurück. Nicht so in Prag, hier herrschte wirklich der spontane Volkszorn. Es kam auch daher, dass die verbliebenen Kader der SS mörderisch gewütet hatten, Frauen und Männer wurden vor den Panzern hergetrieben und als lebende Schilde benutzt, sie



Wenzelsplatz in Prag heute, links im Vordergrund das Reiterstandbild des Heiligen Wenzel.

mussten auch die Barrikaden abräumen, die der Widerstand aufgerichtet hatte. Dies alles erklärt die entfesselte Orgie, die sich gegen alles richtete, was nicht tschechisch war.

Es ist überliefert, dass der österreichische Botschafter in Prag bis 1938, Ferdinand Marek sich für die deutsche Bevölkerung einsetzte und die österreichische Gesandtschaft für Schutzsuchende öffnete.

Innerhalb eines Tages kamen 4.000 Menschen, manche davon waren halb tot geprügelt, viele Frauen und junge Mädchen waren in einem schrecklichen Zustand, da die Soldateska sie aus den Lagern herausgeholt und brutal vergewaltigt hatten.

SS-Leute und Soldaten wurden in den Straßen aufgehängt, mit Benzin übergossen und angezündet, sie wurden zu menschlichen Fackeln, diese Gräueltaten wurden später auch von tschechischen Zeugen bestätigt.

Die deutsche Bevölkerung wurde aus ihren Wohnungen geholt, in Keller eingesperrt und dann zum Abräu-

men der Barrikaden herangezogen, dabei fürchterlich von den entmenschten Individuen mit dem Gewehrkolben, Gummiknüppeln und Peitschen geschlagen, die zuschauende Menge johlte vor Vergnügen.

Den Frauen wurden einseitig die Haare abgeschnitten, vielen wurde mit weißer Farbe ein großes Hakenkreuz auf den Rücken gemalt.

Dies als eine gewisse Zusammenfassung der Schikanen und Gräueltaten, denen die Deutschen ausgesetzt waren.

Am schlimmsten waren die dran, die in eines der Lager in der Umgebung von Prag kamen. In das KZ-Theresienstadt wurden jetzt die Deutschen eingesperrt, nur weil sie Deutsche waren. Die Menschen wurden elend ernährt, laufend schwer misshandelt und es ist ihnen nicht besser ergangen, als man es von deutschen Konzentrationslagern her gewohnt war. Die Lager-Kapos rühmten sich ihrer sadistischen, brutalen Terrormethoden, die meistens mit dem Tod der Misshandelten endete.

Landskron

Am 17. Mai 1945 kamen auf Lastwagen Partisanen der Abteilung J. Hýbl-Brodecký in Landskron an.

Von ihnen wurden alle Deutsche auf den Stadtplatz getrieben, wo ein großer Tisch aufgestellt war, an dem das „Volksgericht“ Platz nahm.

Vorsitzender war ein echter Widerständler und Partisan, um sich herum sammelte er tschechische Bürger als Beisitzer.

Man holte bestimmte Leute aus der Menge der Deutschen und zwang sie, die letzten zwanzig Schritte auf den Knien zu rutschen.

Die Urteile lauteten entweder auf Prügelstrafen zwischen zehn und hundert Schlägen oder auf Tod durch Erschießen oder Erhängen.

Von Zeugen wird von einem Massengrab am Friedhof mit 51 und 40 Toten berichtet außerdem sind 20 Hingerichtete bekannt.

Brünn

In Brünn, der mährischen Hauptstadt, wurden Ende Mai 1945 die Unruhen der tschechischen Bevölkerung immer größer, man verlangte die sofortige Aussiedlung der arbeitsunfähigen deutschen Bevölkerung.

Am 30. Mai dramatisierte sich die Lage und die Vertreter der Brünnner Waffenfabrik drängten auf einen raschen Hinauswurf der Deutschen.

Es ist überliefert, dass Brünnner ihr ausgebranntes Deutsches Haus Stein für Stein abtragen mussten, als Auftakt zur Massenaussiedlung und des Todesmarsches.

Ab neun Uhr abends trommelte man die Deutschen aus ihren Wohnungen und konzentrierte sie auf verschiedenen Plätzen der Stadt, um sie dann über die österreichische Grenze zu treiben.

Zeitungsbericht des „Brünnner Todesmarsches“
Bericht aus Brünn, Ende Mai 1945

„In der Nacht des 30. Mai schlugen tschechische Partisanen mit Gewehrkolben auf unsere Tür und befahlen uns, innerhalb von 10 Minuten die Wohnung zu verlassen und auf die Straße zu kommen. Ich zog mir schnell 5 Kleider über, Mutter packte zum Baby in den Kinderwagen noch Brot, etwas Zucker und Marmelade, und schon trieb uns der tschechische Partisan aus der Wohnung. In den Straßen standen schon überall deutsche Frauen und Kinder und alte Männer, es bildete sich ein langer Zug, von den tschechischen Solda-

ten mit wüsten Beschimpfungen und oft auch mit Schlägen angetrieben. Nach endlosen Stunden wurden wir auf einem großen Hof zusammengepfercht, wo wir die Nacht verbrachten. Immer wieder kamen die Russen, holten sich Frauen und Mädchen, einige kamen nicht mehr zurück. Mutter schützte mich, indem sie sich mit dem Baby im Arm auf mich legte, so konnten mich die Russen in der Dunkelheit da nicht sehen.“

Die gesamten Züge (Kolonnen) betanden aus knapp 30.000 Menschen, 10.000 davon konnte man wirklich über die österreichische Grenze abschieben.

Die übrigen mussten in der Gemeinde Pohrlitz und den umliegenden Gemeinden verbleiben, ohne Unterkunft und Verpflegung, was zu zahlreichen dramatischen Tragödien führte.

Insgesamt starben dabei 408 namentlich belegte Personen, außerdem wurden 77 Tote ausgewiesen, deren Identität nicht festgestellt werden konnte.

In diesem Zusammenhang wird von unmenschlichen Gräueltaten und Gewalttätigkeiten der Tschechen an deutschen Einzelpersonen berichtet.

Der Bürgermeister von Brünn hat sich für die damaligen Massaker an den Deutschen entschuldigt.

Es ist überliefert und durch Zeugen bestätigt, dass in einer Lagerhalle der Gemeinde Pohřelice von Revolutionären Gardisten rd. 800 Deutsche umgebracht wurden.

Aussig

In Aussig kam es am 31. Juli 1945 in einem Munitionslager im Stadtteil Schrönpriesen zu einer Explosion, bei der 7 tschechische Soldaten und 14 Deutsche umkamen.

Nach dieser Explosion wurden an vier unterschiedlichen Stellen der Stadt – an der Elbebrücke, am Brückenvorgelände, am Bahnhof und am Hauptplatz der Stadt – Deutsche „geschlagen, mit Prügeln erschlagen, erschossen, mit Bajonetten niedergemetzelt oder in die Elbe geworfen“ (Bericht des Innenministeriums).

Die Täter bestanden aus Revolutionsgarden, Rotarmisten, Svoboda-Leuten, aber auch aus Zivilisten, die von auswärts gekommen waren. Es ist überliefert, dass einheimische Aussiger weniger an den Gräueltaten beteiligt waren, sie haben ihren deutschen Mitbürgern eher geholfen.

Von Zeugen wird unter anderem berichtet, dass auf der Elbebrücke eine Frau mit einem kleinen Kind im Kinderwagen in den Fluss geworfen und dann auf

sie als Zielscheibe geschossen wurde, bis diese aus den Fluten nicht mehr auftauchten. Über solche Exzesse wird mehrfach berichtet!

Über die Anzahl der Todesopfer bei dem Massaker von Aussig fehlen genaue Angaben, es wird von Hunderten Opfern gesprochen, die erschlagen und in die Elbe geworfen wurden.

Vom Bürgermeister von Aussig ist eine Entschuldigung für die damaligen Vorkommnisse bekannt.

Am Brückengeländer in Usti nad Labem wurde im August 2005, eine 40 x 60 cm große Bronzetafel mit der Inschrift: „Zum Gedenken an die Opfer der Gewalt vom 31. Juli 1945“ in Tschechisch und Deutsch angebracht.

Nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 06.04.2006 wurden in einer ehemaligen Fabrikhalle in Aussig, die Gebeine von 4.300 deutschen Kriegstoten (2/3 Wehrmachtsangehörige, 1/3 Zivilpersonen) gefunden.

Der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. bemüht sich um eine würdige Bestattung dieser Toten, es fehlen leider dazu die nötigen finanziellen Mittel in Höhe von rd. 2,5 Millionen Euro!

Postelberg

Eines der größten staatlich organisierten Vertreibungsverbrechen an Sudetendeutschen passierte in Postelberg-Saaz.

Für die Bestialitäten und durchgeführten Hinrichtungen waren vor allem Angehörige der Armee, des Abwehrrichtendienstes und der anonymen Polizei verantwortlich.

Von einer Parlamentskommission wurden die Vorgänge in Postelberg untersucht, dabei wurde festgestellt, dass in einem Massengrab ungefähr 2.500 begraben sind, außer denen, die in Teilgräbern liegen.

Das Handeln der Soldaten war nach einheitlichem Bekunden der Wunsch und der Wille des tschechischen Volkes als verdiente Vergeltung für die Rohheiten der Deutschen und niemand hat in dieser Zeit an dergleichen Taten Anstoß genommen.

Nach einem Aufruf im Rundfunk wurden die Deutschen vom 13. bis 18. Mai 1945 in Postelberg konzentriert.

Die Frauen wurden in den Fasangarten ins Lager geschickt, während die Männer im Alter von 13 bis 65 Jahren in die Kaserne kamen.

In das Lager Fasangarten gingen ungefähr 1.700 Leute und in die Kaserne über 500.

Die Hinrichtung wurde von einem Zug des Abwehrrichtendienstes (OBZ) vorgenommen.

Alle 500 Männer aus der Kaserne und ungefähr 500 aus dem Lager Fasangarten wurden hingerichtet, dazu kamen 300 SS-Leute, die bestialisch misshandelt (Ohren wurden abgeschnitten) und anschließend erschossen wurden.

Dazu wurden noch viele Einzelhinrichtungen ausgeführt.

Besonders schlimm erging es auch den rd. 1,6 Millionen Schlesiern, die in die sudetendeutschen Gebiete und weiter nach Böhmen oder Mähren geflohen waren und dort nach Kriegsende dem Hass von Tschechen ausgeliefert waren, die oft noch gewalttätiger vorgingen als die Rotarmisten.

Volksgerichte

Zur Bestrafung der nazistischen Verbrechen, der Veräter und ihrer Helfershelfer wurde am 19. Juni 1945 das sog. große Retributionsdekret beschlossen.

Das Instrument, das man zu diesem Zweck einführte, waren außerordentliche Volksgerichte, die von einem Berufsrichter geführt werden mussten, im Übrigen aber aus vier Laienrichtern bestanden, die von den Nationalausschüssen vorgeschlagen wurden. Gegen ein Urteil der außerordentlichen Volksgerichte gab es keine ordentlichen Rechtsmittel. Wörtlich: „Ein von wem auch immer eingereichtes Gnadengesuch hat keine aufschiebende Wirkung.“ Das war die Einrichtung einer politischen Justiz auf Zeit. Sie wurde ergänzt durch ein Dekret zur „Sicherstellung“ – also Verhaftung – von Menschen „auch außerhalb der gesetzlich statthaften Fälle.“

Bei 24 außerordentlichen Volksgerichtshöfen wurden 132.549 Verfahren eingeleitet und 475 Deutsche und 293 Tschechen zum Tode verurteilt, 443 Deutsche und 293 Tschechen erhielten lebenslängliche Haft, zu weiteren Freiheitsstrafen wurden rd. 20.000 Personen verurteilt.

Erlebnisbericht Beel

Die Familien des Berichterstatters haben am 14. Oktober 1944 mit dem Schiff die Flucht aus Tschervenka angetreten.

Es ging mit Schleppkähnen auf dem Kanal bis Bezdan, dann über die Donau nach Mohács, anschließend Ende Oktober weiter nach Wien und am 14.11.1944 nach Laun.

Laun war damals eine Stadt im Protektorat Böhmen und Mähren mit rd. 20.000 Einwohnern, hier wurde das Gymnasium zu einem Flüchtlingslager umgebaut, in dem einige Hundert Flüchtlinge aus Jugoslawien untergebracht wurden, davon ca. 40 Tscherwenkaer (Fam. Nothdurft, Beel, Grieser, Schäfer, Reiner, Paul und Scharf).

Wir Jugendlichen und die nicht zum Wehrdienst eingereichten Männer wurden zum Volkssturm eingezogen. Es wurden mehrmals wöchentlich Wehrübungen durchgeführt.

Nach dem Einmarsch der Russen in Laun brach für die Bewohner des Flüchtlingslagers eine große Leidenszeit an.

Die Volkssturm-Kompanie Lauen wurde von den Russen aufgerieben, die gefangenen Männer des Volkssturms wurden schwer misshandelt und meistens bestialisch getötet, die Frauen und Mädchen wurden laufend vergewaltigt, es gab keine Verpflegung und keine ärztliche Betreuung. Nach einiger Zeit wurden die restlichen, verbliebenen Lagerbewohner in Eisenbahntransporten Richtung Heimat (Jugoslawien) abgeschoben.

Von meinem Onkel, Martin Nothdurft, der als Soldat in Oberliebich stationiert war, wurde für seine Familien (Nothdurft, Beel, Grieser) in Oberliebich (kleine Gemeinde mit rd. 250 Häusern im Sudetenraum) Privatquartiere besorgt, wo wir bis zum Einmarsch der Russen, am 12.05.1945 wohnten.

Von den Russen wurde die Bevölkerung terrorisiert, Wohnungen und Häuser geplündert, Frauen und Mädchen vergewaltigt.

Wir Flüchtlinge wurden von der neuen tschechischen Administration aufgefordert, Oberliebich zu verlassen. Am Bahnhof wurden uns offene Waggons zur Verfügung gestellt, in denen bis zu 40 Personen mit Gepäck einsteigen mussten.

Die Fahrt ging in Richtung Bratislava, während der Fahrt wurden wir immer wieder von Revolutionsgardisten, sog. Partisanen und zwielichtigen Personen angehalten, misshandelt und unser Gepäck geraubt. Bei einem dieser Überfälle wurde mein Großvater, Martin Nothdurft, damals 65 Jahre alt, grundlos schwer misshandelt und fast totgeschlagen, nur weil er ein Deutscher war. Er überlebte nur durch die Pflege und Betreuung durch seine Familienmitglieder.

In Bratislava sind wir am 25.05.1945 angekommen, die Weiterfahrt über Ungarn nach Jugoslawien wurde uns nicht erlaubt, wir wurden in Bratislava in einem Lager untergebracht.

Am 07.07.1945 wurden wir an die Donau gefahren und von den Slowaken über eine Behelfsbrücke nach Österreich abgeschoben, wir mussten dabei unser gesamtes Gepäck zurück lassen!

Das Ende der Batschka-Division

Ein Tatsachenbericht von Rudolf Pencz in der „Geschichte der 31. SS-Freiwilligen-Grenadier-Division (31. SS-FGD), in der überwiegend Volksdeutsche aus der Batschka ihren Waffendienst leisteten.

Das große Sterben der Division

„Am 9. Mai 1945 bahnt sich für die Soldaten der 31. SS-FGD ein alles bisher Dagewesenes in den Schatten stellender Leidensweg an.

Am 5. Mai ist in Prag ein Aufstand ausgebrochen, der sich in Bälde auch aufs Land ausgebreitet hat. Überall bildeten sich Gruppen von Aufrührern, deren einziges Geschäft war, alles, was deutsch war und in ihre Hände geriet, zu peinigen und zu töten.

Was in der Tschechei vor sich ging, war über allen Maßen grausam und dramatisch. Die Erklärung dafür, wie sich die sonst so gemütlichen Tschechen massenweise in wütende Monster umwandelten, liegt in der Tatsache, dass sie sechs Jahre lang die allerergersten Kollaboranten Hilterdeutschlands waren; in all den langen Jahren, die so viel Leid für andere Völker brachten, die Vorzüge eines nicht kriegführenden Volkes im Schutze des Großdeutschen Reiches genossen; sich beispielgebend an der kriegsindustriellen Produktion des Reiches beteiligten und auch in der Landwirtschaft solche Leistungen erzielten, die manche deutsche übertrafen. Das tschechische Beamtentum, vom Gendarmen bis zur Ministerialbürokratie blieb auch auf ihrem Posten und diente loyal den von den Deutschen bestimmten Regierungsbehörden des Protektorats. Deswegen hatten die Tschechen ein schlechtes Gewissen und fürchteten, nachdem die Wende eingetreten war, dass sie etwa nicht an der Seite der Sieger sein würden. Um dies zu kompensieren, sahen sie in den ersten Maitagen, aber erst recht nach der Kapitulation, die Zeit gekommen und in ihrem Eifer, dem sterbenden Löwen noch einige Tritte zu versetzen, machten sie sich massenweise der wegen der Beweggründe feigsten und ehrlosesten erbärmlichen Verbrechen des Krieges schuldig.

In dieses Land in hellem Aufruhr gerät nun die 31. SS-FGD ohne schwere Waffen. Sie hat ab dem 7./8. Mai, als sie die Grenze der Tschechei überschritt, ständige Gefechte mit den Aufrührern zu bestehen. Zunächst erfolgt der Rückmarsch der 31. SS-FGD in allgemeiner

Richtung Königgrätz noch in ziemlich geschlossenen Einzelverbänden und – soweit überhaupt möglich – teils motorisiert. Spätestens im Raum Josefstadt-Königgrätz aber wird ein Weiterkommen in dieser Art nicht mehr möglich – auch die Benzinknappheit wirkt sich immer schlimmer aus – und die Verbände lösen sich befehlsgemäß auf. Allmählich werden die meisten einzelnen Gruppen, Grüppchen und Einzelpersonen von den Tschechen zur Abgabe ihrer Handwaffen gezwungen, wofür meistens freies Geleit zum Amerikaner zugesichert wird – eine Lüge, ein durchsichtiger Vorwand, dem leider Gottes trotzdem sehr viele Deutsche aufsitzen, um sich dann von den Tschechen mit den eigenen, vorhin abgegebenen Waffen in Gewahrsam nehmen lassen zu müssen.

Am 9. Mai stößt der Russe aus dem Raum westlich von Dresden an der Elbe nach Süden vor, besetzt am 10.5. Prag und kommt mit Panzerkräften den im Raum Königgrätz-Josefstadt befindlichen mehreren deutschen Divisionen, darunter die 31. SS-FGD, entgegen. Der Weg zum Amerikaner ist also versperrt! Die abgeschnittenen deutschen Kräfte werden von den Tschechen gefangengenommen und anschließend dem Russen übergeben.

Die Tschechen veranstalten eine förmliche Jagd auf deutsche Soldaten und insbesondere auf SS-Angehörige und legen in der Regel jeden um, den sie schnappen können. Diese tschechische Mordlust wird auch vielen Angehörigen der 31. SS-FGD zum Verhängnis. Zahlreiche Führer, Unterführer und Männer, die in die Hände der Aufständischen fallen, werden bestialisch ermordet!

Erst eintreffende russische Truppen retten viele Männer vor dem sicheren Tod durch die Tschechen. So kommt es, dass, obzwar jedermann den Amerikaner zu erreichen strebte, um in amerikanische, anstatt in russische Kriegsgefangenschaft zu geraten, viele gerade durch die russische Kriegsgefangenschaft vor dem schlimmsten bewahrt werden!

So endet die Division mit ihrer Masse im Raum Josefstadt-Königsgrätz, mit Teilen bei Neu-Bidschow, Kolin und Jungbunzlau. Nur wenigen gelingt es, sich nach Westen oder Norden durchzuschlagen und in amerikanische oder gar keine Gefangenschaft zu gehen. Die von den Russen Gefangenen kommen anschließend zurück nach Schlesien, ins Sammellager Breslau-Hundsfeld.

Die Gefechte mit den Aufständischen und den Russen fordern viele Opfer, die Rachelust der Tschechen und die russische Kriegsgefangenschaft noch mehr. Alles in allem werden die Verluste der 31. SS-FGD etwa in den letzten beiden Kriegs- und in den ersten Friedenstagen

mit ca. 4.000 Gefallenen, Ermordeten und Vermissten angegeben. So erlitt die Division die größten Verluste ihrer Geschichte nicht bei den Kriegseignissen, sondern nach Kriegsschluss in der Tschechei.

Die Vertreibung

Trotz der Aufforderung der Potsdamer Konferenz, die wilde Austreibung einzustellen, wurden weitere Transporte mit vorwiegend alten und kranken Leuten über die Grenze abgeschoben.

Zehntausende saßen unterernährt in überfüllten Lagern, wo es wegen der primitiven sanitären Verhältnisse zu Epidemien kam.

Die Dokumentation des Bundesarchivs berichtet von 1.215 Internierungslagern, 846 Arbeits- und Straflagern und 215 Gefängnissen, in denen 350.000 Deutsche festgehalten worden waren. Schlechte Ernährung, unhygienische Verhältnisse und Misshandlungen führten vor allem bei Kindern und älteren Menschen zu einer hohen Todesrate.

Von den 3,45 Millionen Sudeten- und Karpatendeutschen, die bei Kriegsende in der Tschechoslowakei lebten, wurden im Verlauf der ersten Austreibungswelle 700.000 bis 800.000 aus dem Osten und Norden des Sudetenlagers vertrieben. Am 19. Januar 1946 begann die zweite Austreibungswelle, die durch das Potsdamer Abkommen sanktioniert war; sie dauerte bis in den Herbst 1946 und erfasste 1.859.541 Deutsche.

Am 19.1.1946 traf der erste von insgesamt 764 organisierten Eisenbahntransportzügen des Jahres 1946 mit 777.130 Vertriebenen aus dem Sudetenland in Bayern ein. Ende 1946 betrug die Zahl der Vertriebenen und Flüchtlinge in Bayern ca. 1,7 Millionen.

Im Juni 1946 setzten die Amerikaner neue Richtlinien für die Ausweisung durch. Jeder Ausgewiesene sollte jetzt 70 Kilogramm Gepäck mitnehmen dürfen. Man ging sogar in die Einzelheiten: pro Eisenbahnwaggon 30 Personen, insgesamt 40 Waggons, d.h. 1.200 Personen in einem Zug. Für jeden Transport bestanden die Amerikaner auf genauen Namenslisten der Ausgesiedelten. Auf dem Höhepunkt der Ausweisungsaktion in die amerikanische Zone, in den Monaten Mai und Juni 1946, sind etwa 130.000 Vertriebene pro Monat angekommen. Irgendwann hat der bayerische Staatskommissar für das Flüchtlingswesen bekannt gegeben, dass im ganzen Jahr 1946 1.111 Eisenbahnzüge mit rund 1,2 Millionen Ausgewiesenen in der amerikanischen Besatzungszone angekommen waren. Zwei Drittel der Menschen wurden in Bayern, ein Drittel in Hessen und Baden-Württemberg zuerst einmal einquartiert und später angesiedelt.



Die deutsche Bevölkerung der mährischen Stadt Brünn wird Ende Mai 1945 zusammengetrieben.

Das „dritte Transferstadium“, wie die tschechische Historiographie es bezeichnet, wurde am 29. Oktober 1946 abgeschlossen. Da fuhr der letzte Zug mit Ausgesiedelten von Meierhöfen (Dvory) bei Karlsbad ab.

Anfang 1947 empfing der Präsident der Republik im Audienzsaal der Prager Burg die Bevollmächtigten für den Abschub der Deutschen aus den böhmischen Ländern. Sie überreichten ihm eine Denkschrift. Das Zahlenmaterial war gut aufgearbeitet. Bis zum 1. November 1946, so die Denkschrift, seien aus den böhmischen Ländern insgesamt 2.170.598 Deutsche abgeschoben worden, davon 1.420.598 Personen in die amerikanische Zone und 750.000 Personen in die Sowjetzone. Für das Abtransportieren dieser Menschenmasse wurde 1.646 Züge zur Verfügung gestellt, die aus 67.748 Eisenbahnwaggons und 6.580 Lokomotiven bestanden. Darüber hinaus wurden vier Laza-

rettzüge bereitgestellt. Außer Zügen wurden für den Abschub 960 Autos und 2 Schiffe verwendet.

Im Jahre 1946 gelangten in 764 Eisenbahntransporten 777.000 Vertriebene (meistens aus dem Sudetenland) und weitere 176.000 als Einzelreisende nach Bayern, damals gab es 1.275 Unterbringungslager.

Deutsche Vertreibungsverluste

Eine vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden herausgegebene Darstellung über „Die deutschen Vertreibungsverluste“ zog die Bilanz: Etwa 225.000 Sudetendeutsche müssten als „Nachkriegsverluste“ in der Tschechoslowakei angesetzt werden, das sind fast 7 % jener Menschengruppe im Jahre 1939.

Von einer sog. deutsch-tschechischen Historikerkommission wurden 15.000–30.000 Verluste ermittelt. Dies ist offensichtlich als eine politisch motivierte Lüge zu beurteilen im Sinne einer tschechischen, deutschfeindlichen Propaganda.

Eine Aufarbeitung der geschichtlichen Vergangenheit kann nur auf der Wahrheit als Grundlage gelingen.

Bei den Vertreibungsverlusten ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen

- a) Der Zahl der gewaltsam auf der Flucht, in Lagern, durch die allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen, durch Mord, Totschlag, internierungsbedingte Seuchen oder systematisch herbeigeführte allgemeine Erschöpfung und Verhungern ums Leben gekommen sind und
- b) der durch Zeitzeugen eindeutig belegten Tötungsdelikte wie Mord und Totschlag.

Zur Zwangsaussiedlung bestimmte Sudetendeutsche aus Pilsen sind zum Abtransport zusammen getrieben worden.





Ankunft vertriebener Sudetendeutscher auf dem Bahnhof München-Allach im Jahre 1946.

Aus dieser Unterscheidung können wahrscheinlich die großen o.g. Unterschiede der Vertreibungsverluste abgeleitet werden, die Beurteilung bleibt aber dem Leser überlassen.

Schirmherrschaft des Freistaates Bayern über die Sudetendeutsche Volksgruppe

Beim Sudetendeutschen Tag, am 06. Juni 1954 in München, wurde von dem damaligen bayerischen Ministerpräsident, Dr. Hans Ehard, die Übernahme der Schirmherrschaft über die Sudetendeutsche Volksgruppe verkündet.

Die Sudetendeutschen wurden, neben den Bayern, Franken und Schwaben, zum 4. Volksstamm des Freistaates Bayerns deklariert.

Vom Freistaat Bayern wurde dabei ein sichtbares Zeichen seiner Verbundenheit und Solidarität mit den Heimatvertriebenen gesetzt. Diesem Obhutsverhältnis wird vom Freistaat bis heute gepflegt und die Treue gehalten.

Außerdem wurden von bayerischen Kommunen und Gebietskörperschaften ca. 100 Patenschaften über Städte, Kreise und Provinzen der Vertreibungsgebiete übernommen.

Sudetendeutsches Haus in München

Im Rahmen der Obhutspflicht des Freistaates Bayern wurde schon 1973 die Errichtung eines sudetendeutschen Zentrums in München skizziert.

Die Planung des Projektes wurde von führenden Sudetendeutschen Persönlichkeiten im Dienste des Freistaates vorangetrieben.

Im Jahre 1975 wurde die Sudetendeutsche Stiftung mit dem Vorsitz des damaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel gegründet.

Die Stiftung sollte die Verhandlungen über die Planung, Finanzierung und Durchführung des Projektes „Sudetendeutsches Haus“ führen.

Im März 1976 wurde die Bebauung der im Staatseigentum befindlichen Grundstücke an der Hochstraße zugestimmt, der Freistaat Bayern erklärte sich bereit, die Hälfte der Gesamtkosten zu übernehmen.

Im Jahre 1982 erfolgte die Grundsteinlegung, ein Jahr später das Richtfest und am 14. Dezember 1985 wurde das „Sudetendeutsche Haus“ durch den damaligen Bayer. Ministerpräsidenten, Franz Josef Strauß, seiner Bestimmung übergeben.

Die Baukosten betragen 23,8 Mill. DM, von denen 11,2 Mill. DM der Freistaat Bayern übernahm, 545.000 DM der Bund und 3 Mill. DM die Bayerische Landesstiftung, 5,2 Mill. DM kamen aus Eigenmitteln der Sudetendeutschen Stiftung, und beinahe 4 Mill. DM wurden durch Spenden aufgebracht.

In dem Haus residieren bzw. sind beheimatet, die

- Sudetendeutsche Stiftung,
- Sudetendeutsche Landsmannschaft mit ihren Gliederungen,
- Sudetendeutsche Verlagsgesellschaft als Herausgeber der Sudetendeutschen Zeitung,
- Adalbert Stifter Verein,
- Collegium Carolinum e.V.,
- Sudetendeutsche Archiv,
- Sudetendeutsche Rat- und Sudetendeutsche Stiftung,
- eine wissenschaftliche Bibliothek mit über 140.000 Bänden, die alle im Sudetendeutschen Haus untergebrachten Institutionen zusammenfasst und vom Collegium Carolinum geführt wird.

Auch die Heimatpflegerin der Sudetendeutschen hat ihren Sitz im Haus, sie ist für eine Vielzahl von Veran-

staltungen verantwortlich und Anlaufstelle für Gäste aus der Tschechischen Republik sowie Gastgeber von deutsch-tschechischen Begegnungen.

Bei einem Festakt mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber und feierlicher musikalischer Umrahmung, wurde am 25.01.2006 der Erbauung des Hauses vor 20 Jahren, würdevoll gedacht.

Das Sudetendeutsche Haus ist zwischenzeitlich zum räumlichen, geistigen und kulturellen Mittelpunkt der heute zerstreut lebenden sudetendeutschen Volksgruppe geworden.

Tschechische Republik – Slowakische Republik

Von einer Drei-Fünftel-Mehrheit der Parlamentsabgeordneten wurde am 25. November 1992, die Teilung der ČSFR in zwei unabhängige Staaten zum 01. Januar 1993 beschlossen, damit ist die Tschechische Republik und die Slowakische Republik als Nachfolgestaaten in die Rechte der Tschechoslowakei (ČSFR) eingetreten. In ihren neuen Grundgesetzen bekennen sich beide Staaten zum europäischen Standort der Menschen- und Minderheitsrechte und zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit.

Die Tschechoslowakei hat rd. 15 Millionen Einwohner. Bei Volkszählungen 1991 bekannten sich noch rd. 47.000 Personen in der Tschechischen Republik zur deutschen Volkszugehörigkeit.

In der Slowakischen Republik waren es etwa 6.000 Personen.

Politische Entwicklung:

Wiederbegründung der „Tschechoslowakischen Republik (ČSR) 1945 über die „Tschechoslowakische Sozialistische Republik (ČSSR) 1960, die „Tschechische und Slowakische Föderative Republik (ČSFR) 1990 bis zur Trennung in eine „Tschechische Republik“ (ČR) und „Slowakische Republik“ (SR) zum 1. Januar 1993.

Deutsch-tschechisches Verhältnis

Über die von gewaltsamen und grausamen Terrorakten begleitete Vertreibung der Sudetendeutschen wurde bereits ausführlich berichtet.

Nach dem Ende des Krieges bestand bei der Deutschen und der Tschechischen Bevölkerung keine besondere Neigung zur Aufnahme freundschaftlicher Beziehungen, die auch beidseitig nicht angestrebt wurden.

Die politischen Grundprinzipien der Sudetendeutschen, wie aller deutschen Vertriebenen, waren Verzicht auf Rache und Vergeltung, aber Wiedergutmachung der Vertreibungsschäden sowie das Recht auf die Heimat und auf Selbstbestimmung.

Den Anfang dieser Grundprinzipien bildeten für die Sudetendeutschen die Detmolder Erklärung von 1950 und die Eichstätter Advertsdeklaration.

Umfassenden Ausdruck fanden die Bestrebungen auf Verzicht von Gewalt und Vergeltung in der berühmten und bekannten „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ vom 05. August 1950.



*Hammerschläge bei der
Grundsteinlegung (v.l.n.r.):
Staatsminister Dr. Pirkel,
Ministerpräsident Franz Josef
Strauß, Dr. Wittmann,
Sprecher Franz Neubauer
und Siegfried Zoglmann.*

In ihrer Charta verzichteten die deutschen Vertriebenen feierlich auf Vergeltung und Gewalt und sprachen sich stattdessen für eine friedliche Verwirklichung des Rechts auf die Heimat „als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit“ aus. Hierfür forderten sie ein geeintes Europa, „in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können“.

Anfangs der sechziger Jahre begann die politische Linie der Bundesregierung sich zu wandeln. Der damalige Bundeskanzler Erhard zeigte Bereitschaft zur Diskussion über die sog. „Halstein Doktrin“ und das Münchner Abkommen. Die Große Koalition unter Bundeskanzler Kiesinger und Außenminister Brandt forderten die Verständigung mit der Tschechoslowakei und erklärten das Münchner Abkommen als „nicht mehr gültig“, erinnern aber auch an die Obhutspflicht gegenüber unseren sudetendeutschen Landsleuten.

Die Sozial-Liberale Koalitionsregierung aus SPD und FDP (ab 21.10.1969) unter Bundeskanzler Brandt, ging dann im Rahmen von 4-Mächte-Verhandlungen an die Realisierung einer „neuen deutschen Ostpolitik“.

Bei den Vertragsverhandlungen wurde die Vertreibung der Sudetendeutschen ausgeklammert.

Das Münchner Abkommen wurde „nach Maßgabe des Vertrages als nichtig erklärt“.

Es folgte die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) vom 01. August 1975 mit verschiedenen zwischenstaatlichen Regelungen.

Nach der Wende in der ehemaligen DDR folgte die „samtene Revolution“ in der ČSFR mit praktisch offener Grenze zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik und Neustrukturierung der Wirtschaft. In der tschechischen Öffentlichkeit waren

jedoch bald Stimmen zu hören, die vor der „Germanisierung“ der tschechischen Wirtschaft warnten.

Vor diesem Hintergrund die neuakzentuierte Sudetenfrage: Bereits vor seiner Wahl hatte dazu Präsident Václav Havel (am 23.12.1989) seine Ansicht markiert: „Ich möchte mich mit diesem Thema nicht befassen, mir steht nur zu, meine Ansicht zu äußern. Ich denke, dass die Grenze der Tschechoslowakei nicht geändert werden darf. Ich denke, dass keiner der abgeschobenen Sudetendeutschen zurück kommen dürfte, aber ich denke, dass wir den Deutschen gegenüber, die nach dem Zweiten Weltkrieg abgeschoben wurden, verpflichtet sind, uns zu entschuldigen“.

Der 2. Prager Vertrag vom 27.02.1992 wurde durch die Parlamente in Prag und Bonn ratifiziert.

Die Sudetendeutsch-tschechischen Beziehungen werden von der Eigentumsfrage überschattet und belastet. Prag lehnt offizielle Gespräche mit sudetendeutschen Institutionen nach wie vor ab.

Der Vertrag soll aber „gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ garantieren.

Der derzeitige Abschluss der Besprechungen auf Regierungsebene bildet die Deutsch-Tschechische Erklärung vom 21. Januar 1997.

In der sieben Punkte umfassenden Erklärung werden im Sinne einer Wahrheitsfindung die geschichtlichen Ereignisse behandelt u.a. festgestellt, dass das begangene Unrecht der Vergangenheit angehört und die Beziehungen auf die Zukunft ausgerichtet werden sollen.

Im Deutsch-Tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrag von 1992 und in der Deutsch-Tschechischen Erklärung von 1997 sind Absichtserklärungen enthalten, die Kriegsgräber zu schützen und ihre Erfassung und Pflege zu ermöglichen.



*Unterzeichnung des 1. Prager Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ČSFR über die gegenseitigen Beziehungen.
V.l.: Außenminister W. Scheel,
Bundeskanzler W. Brandt,
Ministerpräsident L. Štrougal,
Außenminister B. Chnoupek.*



Mehr als 50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges unterzeichnen Bundeskanzler Helmut Kohl und der tschechische Ministerpräsident Václav Klaus am 21. Januar 1997 im Liechtenstein-Palais in Prag die deutsch-tschechische Aussöhnungserklärung.

Aktuelles

Von der Sudetendeutschen Landsmannschaft werden jährlich Pfingsttreffen in Bayern veranstaltet, die von Zehntausenden besucht werden.

Auf dem Sudetendeutschen Tag wurde die Festansprache in den letzten Jahren vom bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber gehalten. Dabei wird immer wieder gefordert, dass die in Verbindung mit der Vertreibung stehenden Dekrete und Gesetze, die die Deutschen kollektiv bestrafen, aufgehoben werden (Parlamentsbeschluss von 2002).

Dazu gehören die Beneš-Dekrete und das sog. Amnestiegesetz, die eklatant jeder europäischen Werte- und Rechtskultur widersprechen und deren Distanzierung die Regierung Tschechiens weiterhin ablehnen.

Diese Forderung wird in der Presse und den Medien vom Vorsitzenden der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Bernd Posselt – Mitglied des Europäischen Parlaments und Präsident der Paneuropa-Union Deutschland – und vom Sprecher der sudetendeutschen Volksgruppe, Johann Böhm, bayer. Landestagspräsident a.D. vertreten.

Die Bundeskanzlerin Angela Merkel erklärte, dass die neue Bundesregierung Klagen von Vertriebenen zur Rückgabe von Eigentum in Tschechien nicht unterstützen wird.

Von der bayerischen Staatsregierung wurde ein Treffen zwischen den Ministerpräsidenten, Dr. Edmund Stoiber und Jiri Paroubek angeregt, an dem auch Vertreter der Sudetendeutschen Landsmannschaft teilnehmen sollen.

Das sind positive Zukunftsperspektiven, die von den Sudetendeutschen Landsleuten absolut begrüßt werden.

Die Prager Regierung hat sich 2005 für die Vertreibung sudetendeutscher Gegner des Nationalsozialismus nach 1945 entschuldigt. Bundeskanzler Schröder und die Vertriebenenverbände sprachen von einem zukunftsweisenden Schritt und einem positiven Zeichen.

EU-Mitgliedschaft

Die Tschechische Republik und die Slowakische Republik wurden am 1. Mai 2004 in die Europäische Union aufgenommen.

Literaturhinweise

Das Buch „Die Vertreibung“ von Prof. Dr. Peter Glotz (* 06.03.1939 – † 25.08.2005), unvergessene Heimat „Sudetenland“, von Bernd G. Längin, kulturelles Arbeitsheft 16.

Die Sudetendeutschen, Information zur politischen Bildung, Heft Deutsche und Tschechen,

die Süddeutsche Zeitung zu laufenden aktuellen Ereignissen über die Sudetendeutschen und verschiedene sonstige Veröffentlichungen und Berichte in einschlägigen Medien.

Hinweis:

Als Schluss der Serie kommt demnächst in der THZ noch der Beitrag über Polen.

Rückgabe bzw. Entschädigung des in Serbien enteigneten Vermögens

IN F O B R I E F

der Landsmannschaft der Donauschwaben, Bundesverband e.V.

Geschäftsstelle:

Haus der Donauschwaben, Goldmühlestraße 30, D-71065 Sindelfingen

Telefon: (0 70 31) 7 93 76-30 (Zentrale) · Telefax: (0 70 31) 7 93 76-40

E-Mail: Haus-Donauschwaben-Sindelfing@t-online.de

zu nachfolgenden Themen:

1) Serbisches Gesetz zur Anmeldung des enteigneten Vermögens

Anmeldung der Ansprüche auf konfisziertes Vermögen,
das durch den kommunistischen Staat Jugoslawien enteignet wurde.

2) Kroatisches Entschädigungsgesetz

Sachstand

Liebe Landsleute,

zur Zeit ist das Serbische Gesetz zur Anmeldung des enteigneten Vermögens bzw. Besitzes in aller Munde und wird überall rege diskutiert.

Daher wollen wir es nicht versäumen, Sie jetzt nochmals darüber zu informieren. Vor allem auch deswegen, weil manche dahinter auch ein Geschäft wittern und für nicht gerade wenig Geld den Landsleuten Angebote machen, sie würden für sie die Antragstellung erledigen, wie dies die „Interessengemeinschaft Wiedergutmachung Serbien (iws)“ tut. Diese Interessengemeinschaft hat mit der Landsmannschaft der Donauschwaben keinerlei Verbindung.

Den nachfolgenden Text können Sie gerne Ihren Landsleuten zur Verfügung stellen, damit möglichst viele darüber informiert sind.

Der Text wird auch in der April-Ausgabe unseres Verbandsblattes „**Der Donauschwabe – Mitteilungen für die Donauschwaben**“ erscheinen.

1) Serbisches Gesetz zur Anmeldung des enteigneten Vermögens

Wir erinnern daran, dass Serbien ein Gesetz zur Anmeldung des Anspruchs auf enteignetes Vermögen erlassen hat und für die Abgabe der Anmeldung den 30. Juni 2006 als Frist gesetzt hat. Das bedeutet, dass Landsleute, die die Absicht haben sollten, später, wenn Serbien ein Gesetz zur Rückgabe bzw. Entschädigung des konfiszierten Vermögens erlassen hat, einen Entschädigungsantrag zu stellen, die Anmeldung des Anspruches unbedingt noch **vor dem 1. Juli 2006** erfolgen muss.

Deswegen erhalten Sie mit dieser Sendung auch die Vordrucke zur Anmeldung des weggenommenen Vermögens in deutscher und serbischer Sprache.

Sowohl der serbische als auch der deutsche Vordruck sind in zweifacher Ausfertigung an die im Anmeldevordruck links oben eingedruckte Adresse in Beograd einzureichen.

Wer ist zur Antragsstellung berechtigt und wer nicht?

Grundsätzlich kann der Antrag von jedem gestellt werden, der einen Anspruch auf Vermögensverluste aus der Konfiskation durch den Jugoslawischen Staat nachweisen kann.

Wer zur Anmeldung der Ansprüche nicht berechtigt ist, sagt § 4 dieses Gesetzes ganz deutlich:

„Die Bestimmungen dieses Gesetzes beziehen sich nicht auf frühere Eigentümer oder ihre Erben bzw. Rechtsnachfolger, welchen mit Gesetz oder internationalem Vertrag bzw. einvernehmlich ein Entschädigungsanspruch für das enteignete Vermögen zu Lasten eines fremden Staates, festgelegt worden ist“.

So bringt es auch die Direktion für Vermögensfragen (Republika direkcija za imovine) in Belgrad in einer uns vorliegenden Benachrichtigung von dort zum Ausdruck.

Dort steht unter Ziffer 3:

„Frühere Eigentümer oder ihre Nachfolger oder ihre Rechtsnachfolger, denen im Zusammenhang eines zwischenstaatlichen Abkommens, bzw. eines Einverständnisses ein Recht auf Entschädigung für weggenommenen Vermögens zu Lasten eines anderen Staates zuerkannt ist, haben kein Recht auf Anmeldung“

Das von der Direktion für Vermögen in Belgrad auch tatsächlich so verfahren wird, wissen wir mindestens aus einer uns schriftlich vorliegenden Zurückweisung des Antrages eines Landsmannes. Dem Landsmann wurde mitgeteilt, dass sein Antrag nicht im Einklang mit dem im Amtsblatt Nr. 45/05 veröffentlichten Evidenzierungsgesetz (Anmeldung zur Erfassung der Ansprüche) steht. Weiter teilt die Direktion dem Antragstellenden Landsmann mit, dass nach Einsicht in die Unterlagen festgestellt wird, dass er kein Recht auf Schadensersatz stellen könne, da ihm der Schaden zu Lasten des deutschen Staates anerkannt wurde. Wenn er also eine diesbezügliche Entschädigung, so schreibt die Vermögensstelle in Beograd weiter, nicht erhalten hat oder die gewährte Entschädigung nicht gerecht gewährt wurde, möge er sich bitte an die zuständigen deutschen Institutionen wenden. Eindeutig gemeint ist hier das deutsche Lastenausgleichsgesetz.

Diese glatte Ablehnung gilt zumindest für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland. Inwieweit oder mit welcher Begründung man Anmeldungen aus Österreich und den überseeischen Ländern ablehnen oder anerkennen wird, bleibt noch abzuwarten.

Die Aussichten auf Rückgabe bzw. Entschädigung (Restitution)

Die Aussichten auf Rückgabe von enteignetem Vermögen oder Entschädigung sollte man nach alledem nicht all zu hoch, wenn nicht gar mit Null einschätzen. Wissen sollte man, dass vor allem Grundstücke, auf denen Wohnhäuser standen, bzw. auch jetzt noch stehen oder inzwischen abgerissen und neu gebaut wurden, zu einem sehr großen Prozentsatz einen neuen Besitzer haben. Diese Objekte, stehen grundsätzlich für eine Restitution nicht zur Verfügung.

Auch ein serbisches Restitutionsgesetz wird wahrscheinlich – wie das kroatische auch – ein Antragsrecht – wie oben schon angeführt – davon abhängig machen, ob bereits von einer anderen Stelle eine Entschädigung in irgendeiner Form gewährt wurde. Lastenausgleichszahlungen zählen, wie jetzt schon erkennbar ist, mit Sicherheit dazu. Wer den Landsleuten erzählt oder verschweigt, dass dem nicht so ist oder man sie nicht angeben bräuchte, sagt aus Eigennutz wissentlich den Landsleuten die Unwahrheit. Käme es im Einzelfall zu einer Rückgabe oder Entschädigung, was nach heutigem Wissenstand unwahrscheinlich ist, müsste diese nach deutschem Recht mit den erhaltenen Lastenausgleichszahlungen, einschließlich Zins und Zinseszins, verrechnet werden.

Sollte das erwartete serbische Gesetz zur Restitution für nichtserbische Staatsangehörige ein zwischenstaatliches Abkommen verlangen, so kann man jetzt schon sagen, dass wir dazu von der deutschen Bundesregierung nur wenig oder gar keine Unterstützung zu erwarten hätten. Im Zusammenhang mit dem kroatischen Entschädigungsgesetz wurde uns im Januar 2006 formell vom Auswärtigen Amt mitgeteilt, dass „nach umfassender Prüfung der deutschen Bundesregierung ..., angesichts der historischen Verantwortung Deutschlands und des überragenden Interesses der Bundesrepublik am Ausbau eines friedlichen und vereinten Europas, die Bundesregierung ... keine Forderungen an die kroatische (und dann wohl auch nicht an die serbische) Regierung stellen wird.“ (Siehe dazu auch die Bemerkungen zum kroatischen Restitutionsgesetz.)

Auch die heutige Bundesregierung wird also – wie auch die vorherigen – in der Frage der Entschädigung ihrer von den Kommunisten enteigneten Staatsbürger, „aus der historischen Verantwortung Deutschlands“!!!, den enteigneten Vertriebenen und Flüchtlingen kaum eine Hilfestellung geben. Eine solche haben bisher die ostdeutschen Vertriebenen (Schlesier, Sudetendeutsche) mit ihren Ansprüchen gegenüber Polen, Tschechien oder der Slowakei auch nicht erhalten.

Auch wenn sich die Verantwortlichen der Landsmannschaft der Donauschwaben sehr wohl der geringen Chancen einer befriedigenden Restitution bewusst sind und, wenn es dann doch dazu käme, es letztendlich nur ein kleiner Teil der Landsleute wäre, die auf eine Rückgabe ihres enteigneten Vermögens hoffen könnten, bleibt es Aufgabe der Landsmannschaft der Donauschwaben sich für eine Wiedergutmachung des Unrechts, auch wenn es nur eine ideelle wäre, einzusetzen.

Unberührt von der Ablehnung der Anmeldeformulare für das zu erwartende Restitutionsgesetz, bleibt nach wie vor die Möglichkeit der Beschaffung von Kopien der Enteignungsbeschlüsse bei den Bezirksgerichten. Allerdings zeigen sich hier neue Schwierigkeiten und Kostenanforderungen auf, über die wir Näheres erkunden müssen. Für die Beschaffung dieser Kopien ist keine Frist gesetzt.

Auf die Anmeldung der Ansprüche dennoch nicht verzichten

Es sind uns keine verbindlichen amtlichen Erläuterungen zum Ausfüllen des Fragebogens bekannt. Wichtig ist aber, dass von möglichst vielen Landsleuten der

Anmeldebogen nach eigenem Wissen und Verständnis ausgefüllt und **vor der Ausschlussfrist am 30. Juni 2006 in doppelter Fertigung eingereicht wird**. Jede eingesandte Anmeldung ist auch ein Protest gegen die zu Unrecht erfolgte Enteignung und somit auch ein Protest gegen die Menschen verachtenden AVNOJ Beschlüsse der Tito-Kommunisten.

Dazu noch folgende Hinweise:

Bei der Frage nach der Personal-Nummer geben Sie Ihre Pass- oder Personalausweis-Nummer an und fügen Sie hinter die Nr. „BRD“ an.

Bei Buchstabe A tragen Sie ein: „Zakon o konfiskaciji imovine i o izvršenja konfiskacije, lan 30, slu beni list broj 40 od 12. juna 1945, strana 345“ (Das ist die amtliche Bezeichnung des serbischen Konfiskationsgesetzes).

Bei Buchstabe B muss jeder selbst die Art und Ort der Immobilie wissen und eintragen können. Der Name des aktuellen Besitzers in der dritten Spalte wird in der Regel unbekannt sein und daher sollte eingetragen werden „nepoznato“ (unbekannt).

Bei Buchstabe V und G muss jeder wie bei Buchstabe B selbst die Art und Mengen der enteigneten Güter und Besitzrechte wissen und eintragen.

Der Anmeldung sollten Beweise über die Angaben des enteigneten Besitzes beigelegt werden. Solche werden vermutlich nur wenige Landsleute vorlegen können. Als Beweis dafür können Kopien über die Enteignungsbeschlüsse gelten, die 1945 angefertigt und in den Archiven der Bezirksgerichte der Vojvodina deponiert sind. Dazu verweisen wir auf den ausführlichen Bericht und Hinweise in unserem Verbandsblatt „Der Donauschwabe – Mitteilungen ...“ Ausgabe vom 15. Januar auf Seite 7.

Soweit Sie keine Unterlagen haben, empfehlen wir, in der Leerzeile bei Nr. 3, folgenden Eintrag: „Dokaze u kasnije predlo iti u vezi sa zakonom o povra anje imovine.“ (Beweise werde ich im späteren Antrag im Zusammenhang mit dem Gesetz auf Vermögensrückgabe vorlegen.) So könnte abgewartet werden, ob ein späteres Restitutionsgesetz tatsächliche Möglichkeiten von Rückgabe oder Entschädigung eröffnet, ehe ein kostspieliger Aufwand zur Beschaffung von Dokumenten betrieben wird.

Bei Ziffer 2 sollte man für Erbfälle, die nach 1945 eingetreten sind, davon ausgehen; dass Erbscheine von deutschen Behörden nach dem Todesfall ausgestellt wurden. Erben sollten diese mit einer Sterbeurkunde in serbischer Übersetzung beifügen. Wenn es

mehrere Erben gibt, sollte vorsorglich jeder den Anmeldeantrag einreichen. Aber auch, diese könnten im späteren Restitutionsverfahren nachgereicht werden.

Der serbische Vordruck muss auch in serbischer Sprache ausgefüllt sein. Die kyrillische Schrift ist zwar Amtsschrift, aber auch die Lateinschrift ist anerkannt.

Zum besseren Vergleich empfehlen wir, auch den ausgefüllten deutschen Vordruck mit einzureichen.

2) Kroatisches Entschädigungsgesetz

In unserer Märzausgabe unseres Verbandsblattes „Der Donauschwabe – Mitteilungen“ hatten wir mitgeteilt, dass die kroatische Regierung nach dem Scheitern des zwischenstaatlichen Abkommens zwischen Österreich und Kroatien, neue Wege von Entschädigungs- oder Rückgabemöglichkeiten für nicht kroatische Staatsbürger sucht.

Wir, die Landsmannschaft der Donauschwaben, stehen mit dem Auswärtigen Amt in Berlin insbesondere seitdem das kroatische Restitutionsgesetz verabschiedet wurde und insbesondere auch in der Zeit, als Österreich und Kroatien über ein Zwischenstaatliches Abkommen verhandelten, in ständigem Kontakt. Wir waren auch damit einverstanden, dass erst mal der Abschluss eines solchen Abkommens abgewartet wird. Das Auswärtige Amt teilte uns auf Anfragen immer wieder mit, dass die Bundesregierung, ebenso wie Österreich, an dem Abschluss eines solchen Abkommens interessiert ist.

Dies war vom Parlamentarischen Sekretär des Auswärtigen Amtes im vergangenen Jahr auch in einer parlamentarischen Anfrage im Bundestag so bestätigt worden.

In einem Schreiben vom 6. Januar 2006 – als Mesic und das Parlament das Österreich-kroatische paraphierte Abkommen noch nicht abgelehnt hatten – teilte uns das Auswärtige Amt auf unsere Anfrage, „ob seitens des Auswärtigen Amtes jetzt neuerliche Gespräche über den Abschluss eines (dem kroatisch-österreichischen) ähnlichen Abkommens in die Wege geleitet werden“ mit, dass diese Frage „von der

Bundesregierung umfassend geprüft“ wurde. Aus dem Schreiben des Auswärtigen Amtes zitieren wir folgende zwei Absätze:

„Der Regierung Kroatiens sind die Entschädigungsinteressen deutscher Alteigentümer und ihrer Rechtsnachfolger bekannt. Angesichts der historischen Verantwortung Deutschlands und des überragenden Interesses der Bundesrepublik am Ausbau eines friedlichen und vereinten Europas stellt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang jedoch keine Forderungen an die kroatische Regierung. Dies gilt auch im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen zwischen der Europäischen Union und Kroatien.

Schließlich sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass die Bundesregierung im Verhältnis Polen und Tschechien erklärt hat, dass sie weder heute noch in Zukunft im Zusammenhang mit der Vertreibung und entschädigungslosen Enteignung von Deutschem Vermögensfragen aufwerfen wird.“

Wir sind aber sicher, dass die Bundesregierung und damit das Auswärtige Amt, den weiteren Verlauf nach dem Scheitern des paraphierten zwischenstaatlichen Abkommens Österreich-Kroatien verfolgen wird und, falls sich wirklich neue Erkenntnisse ergeben sollten, diese in neue Überlegungen mit einbeziehen werden. Vor allem Italien drückt auf Kroatien wegen einer Entschädigung ihrer enteigneten Staatsbürger. Bei einer politischen Beurteilung wird sich aber auch Italien einen EU-Beitritt Kroatiens nicht entgegenstellen. Im Augenblick ist allerdings nicht über den Fortgang weiterer Überlegungen, die Sanadar angeblich anstellen will, um den Österreichern und Italienern entgegen zu kommen, bekannt: Auch Sanadar, Kroatiens Ministerpräsident, weiß, dass er in der Frage der Rückgabe oder Entschädigung 1945 weggenommenen Vermögens an damalige Staatsbürger und heutige Ausländer nicht nur im Parlament sondern auch in der Bevölkerung auf großen Widerstand stößt.

Bemerkenswert ist auch eine Meldung aus Österreich, nach der im Gegensatz zu den bisherigen Bemühungen der österreichischen Regierung zum Abschluss eines bilateralen Abkommens mit Kroatien, man jetzt der Bitte der Landsmannschaft in Österreich um Unterstützung im serbischen Anmeldegesetz (siehe oben) nicht nachkommt. Es wird nur lapidar darauf hingewiesen, dass „die rechtlichen wie politischen Möglichkeiten“ dabei begrenzt sind.

V) BEWEGLICHE GÜTER

(Art und Menge)

G) BESITZRECHTE

(Art und Menge)

DER ANMELDUNG FÜGE ICH BEI:

1. Akt (Beweis) des Enteignungsvorgangs oder anderen materiellen Nachweis, aus dem Angaben des konfiszierten Besitzes oder die Basis (der Grund) der Enteignung ersichtlich sind.
2. Beweis der Verwandtschaft des Antragstellers, sofern er nicht der frühere Besitzer ist (Erbschein o. ä. oder Todesnachweis des geschädigten Besitzers und Verwandtschaftsnachweis mit dieser Person)

3. _____

In _____, Tag _____, Jahr _____

Antragsteller

Bemerkung der Direktion:

V) POKRETNE STVARI

(vrsta, količina)

G) IMOVINSKA PRAVA

(vrsta, količina)

UZ PRIJAVU PODNOSIM:

1. Akt o oduzimanju imovine ili drugi materijalni dokaz iz koga se vide podaci o oduzetoj imovini ili osnov oduzimanja
2. Dokaz o svojstvu podnosioca prijave, ukoliko nije raniji vlasnik (rešenje o nasleđivanju ili dokaz o smrti lica čija je imovina oduzeta i dokaz o srodstvu sa tim licem)

3. _____

u _____, dana _____, godine _____

Podnosilac prijave

Napomena Direkcije:

Anmerkungen zum Entschädigungsgesetz

Die Redaktion der Tscherwenkaer Heimat-Zeitung (THZ) hat die Herausgabe der Sommerausgabe 2006 auf Frühjahr 2006 vorgezogen, um den Landsleuten die Möglichkeit zu geben, einen Antrag auf Entschädigung von enteignetem Vermögen in Serbien zu stellen.

Wir sind der Meinung, dass der vorstehende Infobrief recht ausführlich über das Antragsverfahren berichtet und dass die abgedruckten Anträge in der THZ in deutscher und serbischer Sprache für die Antragstellung verwendet werden können.

Mit dem Antrag soll offensichtlich nur die Erfassung von Ansprüchen erfolgen, über eine Rückerstattung und Entschädigung durch den serbischen Staat sind noch keine verbindlichen Entscheidungen getroffen.

Es kann aber nicht empfohlen werden, sich Fachleute in der Bundesrepublik bzw. Anwälte in Serbien zu nehmen, weil solche Aktionen mit erheblichen Auslagen verbunden sind, die unter Umständen sinnlos wären.

Wichtig ist aber, nur wer jetzt eine Anmeldung vornimmt, kann später einen Antrag auf Restitution einbringen!

Die Anmeldefrist endet am 30. Juni 2006!

KARL BEEL

(Siehe dazu auch THZ Folge 43, Sommer 2004, Seite 17.)

Aktuelles

Haus der Donauschwaben

Die wirtschaftliche und finanzielle Lage vom Haus der Donauschwaben ist angespannt. Darum wurde u.a. ein Förderkreis gegründet, dem Landsleute und HOG's mit einem Jahresbeitrag ab 50,- Euro bis 300,- Euro beitreten können.

Die Veranstalter vom letzten Tscherwenkaer Kirchweihfest – Otto Welker und Peter Grumbach – sind dem Förderkreis beigetreten und haben für HOG Tscherwenka einen Betrag von 300,- Euro gestiftet.

Im Namen der Tscherwenkaer Landsleute vielen Dank.

Karl Beel

*

Tscherwenkaer Wiedersehensfest in Wien

Am 21. Oktober 2006, um 15 Uhr findet ein Treffen der Tscherwenkaer Landsleute im „Haus der Heimat“ in Wien 3., Steingasse 25, Hoftrakt rechts, 3. Stock statt.

Alle Tscherwenkaer, von nah und fern, sind herzlichst eingeladen. Wie jedes Jahr werden wir bei Kuchen und Kaffee ein gemütliches Beisammensein feiern.

Auf Euer Kommen freue ich mich!

Anschrift: Elsa Lieb, Grünlandweg 1, A-2353 Guntramsdorf.

Leserzuschriften

Der Vorsitzende vom Hilfskomitee für die Deutsche Evangelische Landeskirche aus dem ehemaligen Jugoslawien e.V., Herr Herbert Schön, schreibt u.a.

„Lieber Landsmann Beel ... ich freue mich immer auf die Beiträge aus Eurer Feder in der Tscherwenkaer Heimat-Zeitung ... sehr fundiert und gut verständlich.“

*

Frau Gertrud (Nothdurft) Braun schreibt uns:

„Ich freue mich immer, wenn die THZ im Postkasten ist. Meine Freunde und Verwandte lesen sie auch gerne, obwohl nicht jeder in Tscherwenka geboren ist. Die Erlebnisse in Jugoslawien, Flucht und Nachkriegszeit sind viel gleich. Da ich nur 4 Jahre alt war, als wir geflüchtet sind, interessiert es mich, wie die Politik und Entschlüsse über unsere Zukunft bzw. Wohnort Amerika, bestimmt wurde.“

Herzlichen Dank für Eure Mühe.“

Anschrift: 4941 Manor Hill Dr.,
Syracuse – NY – USA.

*

Frau Margarete Peter-Nagy schreibt uns:

Herzlichen Gruß aus Toronto/Kanada, wo die THZ mit viel Freude gelesen wird. Wir danken ihnen allen für eure Leistung an der THZ.

Wir legen zwei Schecks von je 25,- EUR bei, auch einige Bilder von ‚alten‘ Tscherwenkaern aus Mansfield, Ohio, Kitchner und Toronto, Ontario/Kanada.

Bitte entschuldigt meine Rechtschreibung. Bin als 5-Jährige aus Tscherwenka geflüchtet. Lebe nun 54 Jahre in Nordamerika. Gruß an alle vom Heimatausschuss Tscherwenka.“

Anschrift: Gabor Nagy und Margarete,
21 Roberta Dr, Toronto, ON M6A 2J6.

*Frau Adele Schmidt Haip (98 Jahre),
Frau Margarete Peter-Nagy und
Peter Haip.*



Familiennachrichten von Ingrid Schmid

Die Landsleute, die Wert darauf legen, dass ihre Geburtsdaten regelmäßig in unserer Heimatzeitung veröffentlicht werden, bitten wir, uns ihre genauen Daten – bitte Familiennamen, Geburts-/Mädchenname, Geburtsdatum und Adresse – mittels einer Postkarte mitzuteilen.

GEBURTSTAGE 2006

Nach den uns vorliegenden Daten be-gehen bzw. begingen im laufenden Kalenderjahr folgende Landsleute ihren runden oder fortgeschrittenen Geburtstag:

60. Geburtstag – Jahrgang 1946:

Holzinger Helmut,
Gladenbach-Runzhausen 15.08.

65. Geburtstag – Jahrgang 1941:

Mayer Gertrud, geb. Hunstein,
Walldorf 30.06.

70. Geburtstag – Jahrgang 1936:

Bieber Hermine, geb. Giess,
Hohenbrunn 03.02.
Bretter Karl, Westerstetten 05.02.
Brostjan Ludwig, Wien/Österr. 19.08.
Diener Wilhelm, Gröbenzell 05.02.
Greifenstein Georg, München unbek.
Hauber Christine, geb. Reiner,
Unterföhring 28.09.
Hirth Juliane, geb. Kopp,
Weichs unbek.
Jugendheimer Albert,
Germering 01.02.
Pfeiffer Jakob, Runzhausen 29.11.
Reitenbach Ernst, Nagold 13.02.
Scheskat Edwin Reinh.,
Grabow 29.08.
Spiess Friedrich,
Chicago/Ill. 60645 13.10.
Wegehingel Adam,
Gersthofen 29.10.
Welsch Karl, Großrosenburg 27.12.

75. Geburtstag – Jahrgang 1931:

Albrecht Johann, Heidenheim unbek.
Dietrich Christine,
geb. Litzberger, München 27.09.
Feld Katharina, geb. Glock,
München 09.01.
Heidenreich Anna, geb. Arth,
Forst 02.12.

Heinz Adalbert,
Mönchengladbach 16.05.
Jugendheimer Elisabeth,
geb. Brückner, Germering 18.08.
Kaltenecker Katharina,
geb. Heinz, Altdorf/Bötlingen 09.11.
Karius Johann, München 18.01.
Kisch Ilona, geb. Marks,
Baienfurt 29.11.
Kuhn Elisabeth, geb. Müller,
Bergkirchen-Günding 24.10.
Laux Philipp, Winnenden 26.01.
Max Liesl, geb. Stricker,
München 05.10.
Müller Jakob,
Bülow über Güstrow 14.06.
Nowakowitsch Hedwig,
geb. Lamnek, München 26.08.
Roth Ludwig, Gornheimertal 05.10.
Scharf Peter, München unbek.
Schmidt Philipp, München 24.10.
Schneider Karl, Rain am Lech 11.02.
Sepper Maria, Dachau 02.12.
Sirutscheck (Schwester) Johanna,
Schwanau 02.09.
Stengel Ernst, Kronach 29.04.
Weiss Luise, geb. Lepold,
Scottdale AZ 85254 / USA 22.02.
Welker Gertrud, Sindelfingen unbek.
Welker Otto, Sindelfingen 16.09.

80. Geburtstag – Jahrgang 1926:

Bayer Elisabeth,
geb. Wegehinkel, Pforzheim unbek.
Csete-Giess Käthe, Germering 24.08.
Diener Christian, Köngen 30.06.
Diener Robert,
Flushing N.Y. 11379-1135 03.02.
Dorth Karl,
Szekesfehervar/Ungarn 25.12.
Englert Margarete,
geb. Siegel, München 03.07.
Ferez Anna, geb. Hartmann,
Mt. Clemens Mi 48045 20.07.
Fitzel Katharina, geb. Seibert,
Herrenberg 31.05.
Fuchs Margarethe, geb. Peter,
Erlangen unbek.
Gabel Magdalena, Nordhastedt 05.07.
Grumbach Peter, Herrenberg 07.03.
Heinz Adam, Augsburg 07.03.
Hunstein Hans, München 31.05.
Litzenberger Aurelia,
Odelzhausen unbek.
Oppermann Mathilde,
Malchow 30.06.
Pfeiffer Karl, Wüstenrot-Berg 03.04.
Roth Peter, Adelsried unbek.
Schmid Elisabeth, geb. Nehlich,
Waldkirchen-Holzfreuyng 19.01.

Schumacher Emmi, Stuttgart 03.03.
Schweitzer Adalbert,
München unbek.
Simon Stefan, Herrenberg 16.01.
Spinner Therese, Abensberg unbek.
Steiner Anni, geb. Blumenschein,
Wien/Österr. 05.08.
Ufholz Andreas, Puchheim 28.10.
Ufholz Philipp, Adelsried 03.01.
Wagner Käthe, geb. Heidt,
Bürstadt 07.07.
Welker Dr. jur. phil. Karl,
Frankfurt/Main unbek.

81. Geburtstag – Jahrgang 1925:

Bechtler Adam, Fredersdorf 02.04.
Bischof Peter, Pforzheim 16.05.
Blöcher Julianne,
Biedenkopf-Wallau 15.05.
Brühl-Jung Anna, Gotha 05.07.
Diener Michael,
Kirchheim/Teck 22.09.
Dupp Käthe, geb. Reiter,
Windsor, Ont. N9E4S4/Can. 06.06.
Egner Fritz, Pforzheim-Hü. unbek.
Egner Lydia, Trostberg 08.12.
Ettner Käthe, geb. Schneider,
Aichach unbek.
Göttche Elisabeth, geb. Oster,
München 12.05.
Gumpl Luise, geb. Lahm,
Kensington Gardens 5068 31.01.
Heidecke Therese, geb. Reich,
Rosengarten-Ecker 14.07.
Heinz Ambrosius,
Heeslingen 31.12.
Hermann Elise, geb. Glock,
München 22.08.
Herschberger Liesl, geb. Lahm,
München 21.11.
Hintzmann Gitta, geb. Nagy,
Waidhofen a.d.Thaye/Österr. 17.04.
Jaunig Christine, geb. Roth,
Schweinitz/Pößnek 24.04.
Jung Karl,
Meckenbeuren/Bodensee 22.08.
Jung Katharina, geb. Peter,
Meckenbeuren/Bodensee 25.11.
Klees Luise, USA 03.04.
Koch Dorle, geb. Albrecht,
Glashütten 11.05.
Krumes Gisela, geb. Neuse,
Sondershausen 04.12.
Lahm Christine,
Erdmannhausen 21.11.
Marx Resi, München 05.09.
Nitschinger Käthe, geb. Beny,
München 11.05.
Pächter Elisabeth, geb. Köhler,
Salzburg/Österr. unbek.

Pätzold Maria, geb. Heinz, Lützen	29.10.	Glock Hans, Ludwigshafen-Frienheim	06.04.	Schmidt Appolonia, Immernzell-Mangelham	02.05.
Rehorn Käthe, geb. Stricker, Bruckberg	01.07.	Götz Karl, Hallifax H.X 3.7B5	15.02.	Schramm Lorenz, Westhofen	02.12.
Renner Hermine, Dr., Graz	28.02.	Heinz Daniel, Waldkraiburg	22.08.		
Schmidt Daniel, Immernzell-Mangelham	14.01.	Herzog Anna, geb. Giess, Chicago/USA	19.09.	85. Geburtstag – Jahrgang 1921:	
Schönfeld Katharina, geb. Ufholz, Kolbermoor	02.12.	Klug Käthe, geb. Göttel, Salzgitter-Immendorf	20.10.	Freund Elisabeth, geb. Welker, Wien/Österreich	06.05.
Siegel Elisabetha, München	08.11.	Lange Maria, Waiblingen	01.12.	Glock Konrad, Ridgewood N.Y./USA	03.09.
Wagner Jakob, Gernlinden	10.10.	Müller Laura, geb. Wagner, Salzburg/Österreich	22.01.	Haimann Philipp, Haßloch	25.10.
Wagner Katharina, Linkenheim-Hochstetten	10.10.	Munz Elisabeth, Raubling	07.03.	Heinz Peter, Geretsried	12.10.
Weber Martha, Bensheim	26.08.	Oster Christine, geb. Rassweiler, Breidenstein	05.06.	Hinkel Heinrich, Obersulm	29.05.
Welker Wilma, geb. Wilging, Wien/Österr.	26.03.	Pavlitischek Karl, Dachau	20.08.	Jakob Margarete, geb. Kohler, München	14.10.
		Rinne Käthe, geb. Kopp, Rothenburg ob der Tauber	04.09.	Keiper Anna, geb. Roth, Kirchheim/Teck	25.07.
82. Geburtstag – Jahrgang 1924:		Roth Jakob, Stuttgart	01.09.	Kern Christine, Haßloch	09.05.
Avemaria Daniel, München	07.05.	Roth Sofia, Auenstein	07.11.	Nothdurft Ludwig, Karlsruhe	30.06.
Bloch Christl, München	13.05.	Schramm Katharina, Westhofen	13.11.	Theiss Rosalia, Bergkirchen	18.12.
Diener Peter, Herrenberg	24.02.	Schumacher Christian, Herrenberg	23.03.	Wagner Magdalena, München	18.09.
Engel Livia, geb. Haip, Beindersheim	unbek.	Specketer Elli, geb. Nau, Braunau/Österr.	04.01.	Weitz Amalie, geb. Stojsic, München	21.05.
Falk Elisabeth, geb. Diener, Neutraubling	27.08.	Welker Henriette, Murrhardt	26.05.		
Farle Käthe, Markt Indersdorf	08.05.	Wolf Elisabeth, geb. Hinkel, Wüstenrot	03.03.	86. Geburtstag – Jahrgang 1920:	
Fritz Philipp, Menden	07.08.			Alsheimer Margareta, München	11.04.
Giersch Anna, geb. Welker, Westhofen	08.06.	84. Geburtstag – Jahrgang 1922:		Brandmayer Katharina, geb. Lahm, Brannenburg	14.03.
Glock Margit, geb. Benze, Ludwigshafen-Frienheim	12.01.	Balg Fritz, Herrenberg	unbek.	Döhnert Juli, geb. Griesser, Beierstedt	21.07.
Graf Daniel, Deggendorf	06.11.	Dussing Josef, Mt. Prospect/USA	08.09.	Emich Friedrich, Bevern	03.09.
Harfmann Peter, Wien/Österr.	unbek.	Emich Elisabeth, Bevern	05.09.	Fischer Anna, geb. Blumenschein, Börsum	02.09.
Harfmann Rosina, Wien/Österr.	unbek.	Giesse Karl, Wien/Österr.	19.12.	Harich Sofie, geb. Dautermann, 1536 Valencia/Florida	03.09.
Heckert Anna, Dachau	unbek.	Göttche Heinrich, München	09.01.	Hunsinger Juliane, Zirndorf	27.10.
Kuhn Georg, Bad Gandersheim	01.08.	Gutwein Daniel, Passenbach	01.11.	Jugendheimer Irmgard, Roth	13.09.
Litzenberger Livia, Wien/Österr.	22.10.	Hoffmann Elise, geb. Bischof, Höchst	20.06.	Krieger Alexander, Griffen/Österreich	19.05.
Müller Alfred, Pforzheim	13.06.	Klees Willy, USA	19.01.	Meder Karoline, Wien/Österr.	16.02.
Müller Jakob, Barsinghausen	27.03.	Kragl Gertrude, geb. Albrecht, Wien/Österreich	19.10.	Nothdurft Katharina, geb. Spiess, Nürnberg-Büchenbühl	09.04.
Neider Georg, Herrenberg	24.07.	Krumes Adam, Sondershausen	17.03.	Oppermann Peter, Malchow	20.08.
Reyer Theresia, geb. Roth, Kirchheim-Teck	17.09.	Lüdtke Paul, Pforzheim	01.02.	Pavlovich Elisabeth, geb. Krier, Ornilla/Ontario/Kanada	01.03.
Scharf Anna, geb. Becker, Magstadt	24.09.	Mayer Christine, Warmensteinach	11.06.	Reitenbach Elisabeth, geb. Dussing	11.04.
Scharf Heinrich, Magstadt	12.09.	Neidhöfer Elisabeth, geb. Neid, Westhofen	17.06.	Roth Johann, Westhofen	12.03.
Scholl Mathilde, Wien/Österr.	29.03.	Oppermann Käthe, geb. Redler, Bad Vilbel	14.08.	Weber Katharina, Plau/Mecklenburg	10.04.
Spiess Helene, geb. Brückner, Worms	01.05.	Paul Anna, Harrison/Michigan/USA	28.06.	Welker Frieda, Böblingen	25.06.
Ufholz Christl, Puchheim	unbek.	Peter Daniel, Herbrechtingen	03.07.	Welker Margit, geb. Becker, Tettngang	07.10.
Winkl Elisabeth	20.09.	Peter Margarete, geb. Bretter, Portland/USA	14.08.		
83. Geburtstag – Jahrgang 1923:		Pfeiffer Hans, 1653 Villa Ballester B.A.	12.04.	87. Geburtstag – Jahrgang 1919:	
Albrecht Luise, geb. Welker, Wien/Österreich	06.03.	Plamp Christine, geb. Bechteler, Berlin	18.10.	Huber Konrad, Ludwigshafen-Oggersheim	30.10.
Bock Anna, geb. Keiper, Eppingen	25.05.	Pleess Luise, geb. Berger, Markt Indersdorf	22.05.	Lahm Albert, Graz/Österreich	31.03.
Dautermann Jakob, Herrenberg	18.06.	Richter Klaus, Berlin	18.10.	Loos Peter	05.06.
Fehrenz Jakob, Stuttgart	10.01.	Scharf Elisabeth, geb. Rassweiler, Biedenkopf-Wallau	03.05.	Oppermann Anna, Großbottwar	16.04.
Giesse Juliane, Glendale N.Y. 11383-7007	27.02.			Pfister Josef, Winterlingen	21.09.
				Roth Christian, Auenstein	01.04.

Schumacher Katharina,
Bergkirchen 10.03.
Wagner Gustav, München 19.07.

88. Geburtstag – Jahrgang 1918:

Diener Cäcilie, geb. Litzenberger,
Wien/Österr. 14.06.
Jung Katharina, geb. Gutwein,
München 19.01.
Rassweiler Maria,
Toronto, Ont./Kanada 07.04.
Siegel Jakob, Stuttgart 16.01.

89. Geburtstag – Jahrgang 1917:

Bieber Katharina,
Mitterfelden 06.02.
Karius Karl, Admont/
Steiermark/Österreich 26.07.
Kuhn Margit, München 14.11.
Loos Karl,
Leoben-Göss/Österreich 04.01.
Montag Käthe, geb. Welsch,
Gärtringen 09.12.
Müller Heinrich,
Salzburg/Österreich 16.12.
Neber Friedrich, Rothselberg 25.05.
Roth Luise, geb. Kopp,
München 15.03.
Weiss Karl, Heidenheim 28.07.

90. Geburtstag – Jahrgang 1916:

Albrecht Wilma, Karlsruhe 28.07.
Bischof Katharina, geb. Beny,
Wels/Österreich Januar
Schramm Adam, Westhofen 13.07.

91. Geburtstag – Jahrgang 1915:

Betsch Christian, Herrenberg 27.02.
Klein Katharina, Königslutter 17.06.
Koch Elise, geb. Albrecht,
Ulm-Söflingen 06.12.
Lindenburger Christina, geb. Krier,
Willowdale/Kanada 30.08.
Munz Elisabeth, geb. Berger,
Markt Indersdorf 18.11.

92. Geburtstag – Jahrgang 1914:

Albrecht Katharina, Nürnberg 23.08.
Diener Elisabeth, München 17.05.
Heinz Käthe, Kirchheim/Teck 15.04.
Kern Peter, Haßloch 04.11.
Koch Anton, Ulm-Söflingen unbek.
Kopp Sofia, geb. Welsch,
Florstadt-Stammheim 18.10.
Lörincz Peter, Wien/Österr. unbek.
Roth Katharina, geb. Straub,
München 22.11.
Schäfer Christian, Adelsried 29.03.
Schmidt Adam,
Edemissen-Abbsen 11.04.
Szörösi Eva, Schwäbisch Hall 24.12.

Tomajek Wilhelmine,
geb. Schmidt, Wien/Österr. 07.11.
Wagner Peter, Wiesloch 24.03.
Welker Christine,
Jamestown N.Y./USA Mai

93. Geburtstag – Jahrgang 1913:

Dautermann Daniel,
Herrenberg 15.11.
Jung Katharina, München 01.08.
Jung Philipp, München 17.07.
Nau Johann 29.08.

94. Geburtstag – Jahrgang 1912:

Burger Juliane,
Wallau b. Biedenkopf 08.11.
Dech Katharina, geb. Welsch,
Steinheim 23.07.
Gebel Margarethe, München 16.10.
Jung Elisabetha, geb. Munz,
Illingen/Württ. 19.10.
Kern Elisabeth, geb. Bischof,
Wien/Österreich 05.10.
Köhler Juliane, geb. Weiß,
Töging 05.01.
Krüger Juliane, geb. Oppermann,
Malchow 25.03.
Oswald Christian,
Gerasdorf b. Wien/Österreich 28.10.
Stangl Anna,
North Jork Ont. M2R2M8 01.01.
Welsch Margarethe, Augsburg 29.03.

95. Geburtstag – Jahrgang 1911:

Haser Margit, geb. Dohm,
Mühlheim 24.12.
Peter John, Portland/USA 21.09.
Roth Katharina, München 03.12.

96. Geburtstag – Jahrgang 1910:

Arth Therese, geb. Spengler,
Neustadt 16.03.
Beni Wilhelm, Freiberg 22.10.
Diener Anna, Murrhardt 13.11.
Kern Peter, Chicago/USA 01.08.
Scharf Friedrich, Voels/Österr. 09.11.
Trumpf Katharina, geb. Harfmann,
München 31.08.

97. Geburtstag – Jahrgang 1909:

Haser Jakob, Mühlheim 05.06.
Kniesel Frieda,
Wayville/Australien 20.06.

98. Geburtstag – Jahrgang 1908:

Egner Magdalena,
Höheischweiler 02.11.
Märzweiler Anna, geb. Schumacher,
Viernheim 06.10.
Oppermann Luise, geb.
Wegehingel, Schweikheim unbek.

99. Geburtstag – Jahrgang 1907:

Giesse Stefan sen.,
Brunntal-Hofolding 14.08.
Grundel Katharina, Dahn 11.12.
Kuhn Katharina, geb. Fischer,
Börssum 15.04.
Roth Katharina, Wien/Österr. 03.11.

100. Geburtstag – Jahrgang 1906:

Albrecht Johann, Heidenheim unbek.

105. Geburtstag – Jahrgang 1901:

Schmidt Friedrich, Großkolkar 12.03.

Geburtstags-Nachmeldungen

für das Jahr 2005:

70. Geburtstag – Jahrgang 1935

Baumgärtel Edith, geb. Beel,
Mitterteich 25.11.

für das Jahr 2006:

79. Geburtstag – Jahrgang 1927:

Heimann Michael 22.07.

Geburtstagsjubiläen

Zum 80. Geburtstag von Robert Diener

Mein lieber Mann, Robert Diener, am 3. Februar 1926 in Tschervenka geboren, wurde 80 Jahre alt. Die Feierlichkeiten waren im engsten Familienkreis.

Eine Woche später, am 10. Februar, feierten wir unseren 55. Hochzeitstag im stillen Kreise.

Wir danken Gott für Alles und auch meinem guten und lieben Mann danke für seine Liebe und Treue.

Anschrift: Frau J. Diener, 6232 69th, Pl, Middle Vlg NY, 11379-1135 USA.

*

Esther Schnitzlbaumer zum 85. Geburtstagsjubiläum

Am 23. März 2006 feierte Frau Esther Schnitzlbaumer, geb. Welker, ihren 85. Geburtstag im Kreise der Familie.

Zur Feierlichkeit erschienen zahlreiche Gratulanten aus dem Freundes- und Bekanntenkreis.

Wir wünschen der Jubilarin alles Gute, ungebrochenen Lebensmut und weiterhin beste Gesundheit. J.

Zum 80. Wiegenfest von Peter Grumbach

Unser Jubilar wurde als Sohn des Ehepaares Peter und Elisabeth Grumbach, geb. Schneider, am 7. 3. 1926 in Tschervenka geboren.

Das Elternhaus stand an der Winterseite der 4. Gasse, östlich der 3. Kreuzgasse.



Peter Grumbach ist mit seiner jüngeren Schwester im Elternhaus aufgewachsen; er besuchte die Volksschule in Tschervenka und die Bürgerschule in Kula, nach dem Schulbesuch wurde das Tischlerhandwerk erlernt.

Am 12. September 1944, mit 18 Jahren, ist Peter Grumbach mit dem letzten Aufgebot zum deutschen Militär eingedrückt (31. SS-Freiwilligen Grenadier Division, sog. Batschka-Division). Nach kurzer Ausbildung kam er bei Mohács zum Einsatz und wurde schwer verwundet. Nach der Genesung kam er zurück zur Division, die in Schlesien im Einsatz war. Er kam dann in russische und später in amerikanische Gefangenschaft, war rd. 3 Jahre in einem Gefangenenlager in Frankreich und wurde erst 1947 nach Herrenberg entlassen.

Seine liebe Margit hat er schon in der Heimat gekannt, diese Beziehung wurde aktiviert, im Jahre 1952 wurde geheiratet und 1953 wurde die Tochter Margit geboren.

Die Familie baute 1955/56 in Herrenberg ein Zweifamilienhaus, in dem auch die Schwiegereltern wohnten.

Peter Grumbach fand in Herrenberg als Tischler Arbeit, er wechselte dann in eine Fa. für Leichtmetallverarbeitung, wo er 25 Jahre beschäftigt war. Die nächste Arbeitsstätte war eine Maschinenbaufirma, wo er hauptsächlich als Außendienst-Repräsentant tätig war und mit 67 Jahren den verdienten Ruhestand antrat.

Ab dem Jahre 1977 hat sich der Peter bei der Landsmannschaft der Donauschwaben in Herrenberg engagiert. Er kümmerte sich um die Organisation der Veranstaltungen – unter seiner Regie wurden die sprichwörtlich vorzüglichen Bratwürste hergestellt und den Gästen serviert.

Bei der letzten Wahl vom Kreisverband war der Jubilar als Vorsitzender vorgesehen, er stellte sich aber nur als stellvertretender Vorsitzender zur Verfügung.

Bekannt und sehr gut besucht waren die Bratwurst- und Gulaschessen sowie die sog. „Bündelbälle (Binkelbälle!)“ in Herrenberg, die aber leider nicht mehr veranstaltet werden.

Die Grumbach's sind als Leistungsträger und finanzielle Förderer des Bundesverbandes der Landsmannschaft der Donauschwaben in Sindelfingen bekannt und anerkannt.

Als der Paulanerkeller in München abbrannte, war der Veranstaltungsort für Tschervenkaer Heimattreffen endgültig verloren. Vom Heimatausschuss wurde aber beschlossen, in der Zukunft im Heimathaus der Donauschwaben in Sindelfingen Tschervinker Kerweihfeste zu veranstalten.

Zur Organisation und Durchführung dieser Kerweihfeste haben sich Peter Grumbach und Otto Welker spontan bereit erklärt – sie übernahmen auch die Funktion der Veranstalter.

Das erste Tschervenkaer Kirchweihfest wurde am 5.11.1994 veranstaltet. Peter Grumbach kümmerte sich um die Organisation, die Besorgung der Eintrittskarten, der Ansteckfähnchen, der Programmzettel usw., große Anerkennung fanden die vom Peter gemachten Bratwürste, eine Spezialität, die den heutigen Gästen der Kerweihfeste nicht mehr geboten wird.

Das 10. Kirchweihfest ist heuer für den 8. Oktober geplant. Bei all diesen Aktivitäten werden die beiden Veranstalter von ihren lieben Gattinnen Margit Grumbach und Gertrud Welker tatkräftig unterstützt.

Von Margit und Peter Grumbach werden auch die Berichte über die Kirchweihfeste in der THZ verfasst, der Peter liefert dazu als Hobbyfotograf viele Fotos.

Wir Tschervenkaer sind den Grumbach's für ihre Aktivitäten und Leistung bei unserer Tschervenkaer Sache

sehr dankbar, eine ehrenamtliche Tätigkeit, die heute nicht hoch genug eingeschätzt werden kann!

Dem Jubilar gratulieren wir nachträglich nochmals recht herzlich zu dem 80. Geburtstagsjubiläum.

Wie man hörte, wurde eine Geburtstagsfeier veranstaltet ohne besondere Einladungen – gekommen waren Repräsentanten der Donauschwaben, vom Orts- und Kreisverband Herrenberg, Freunde, Nachbarn usw. – eine beachtliche Gästeschar.

Von den Grumbach's wurden selbstgemachte Bratwürste und vorzügliche Kuchenspezialitäten serviert, die Gäste ließen es sich gut munden. Die Feier begann schon am Vormittag und endete abends.

Als besondere Überraschung brachte eine Musikkapelle mit 10 Musikern ein „Ständchen“ – darüber war der Jubilar sehr erfreut und die Gäste begeistert.

Für die Zukunft wünschen wir dem Jubilar alles Gute, beste Gesundheit und gemeinsam mit seiner lieben Margit noch viele Jahre Glück, Zufriedenheit und allgemeines Wohlbefinden.

KARL BEEL

Anschrift: Peter Grumbach, Schwarzwaldstraße 52, 71083 Herrenberg.

*

Berichtigung

Herr Robert Kern aus Windsor/Ont., Kanada, feierte am 18.02.2005 und nicht am 28.02. seinen 75. Geburtstag.

Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

*

Wir wünschen allen Jubilaren und Geburtstagskindern, auch den nicht Genannten, weiterhin Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Ihr Tschervenkaer Heimatausschuss München

i.A. *Ingrid Schmid*
Sperlstraße 27, 81476 München
Tel. 089 / 7 55 35 22

Unsere Toten

Folgende Todesfälle wurden uns ohne genauere Angaben bekannt:

Gropart Katharina, verstorben 2004;

Port Christine, geb. Paul, Blessow;

Oppermann Jakob, geb. 20.02.1928, verstorben Juni 2005;

Lahm Theresia, geb. Götz, verstorben am 04.12.2005 in Kirchheim/Teck.

*

Christine Arth †

Herr Herbert Schmidt teilte uns mit, dass am 11.05.2005 seine Tante, Frau **Christine Arth** im Alter von 95 Jahren in Plochingen bei Stuttgart verstorben ist.

Frau Arth lebte in Tscherwenka in der König-Peter-Str. (neben Holzhandlung Albrecht). Sie verstarb als letzte von neun Geschwistern.

Anschrift: Herbert Schmidt, Schlesierweg 3, 73207 Plochingen.

*

Elisabeth Schweizer †

Am 28.01.2006 verstarb **Elisabeth Schweizer**, geb. Ulrich, zuletzt wohnhaft im Rembrandtweg 2, 34246 Vellmar. Elisabeth Schweizer wurde am 23.07.1928 in Tscherwenka geboren. Sie lebte lange Zeit in Fuldatal, ehe sie 2002 nach Vellmar zog.

Anschrift: Erika Kesler, Lortzingstraße 22, 34246 Vellmar.

*

Katharina Dech †

Sehr geehrter Herr Beel, ich möchte mitteilen, dass unsere Mutter, Frau **Katharina Dech**, geb. Laux, geboren am 3.12.1911 in Tscherwenka, im Jahre 2004 im Alter von 93 Jahren hier in München gestorben ist. Wir haben sie auf dem alten Riemer Friedhof an der Seite ihres Ehemannes beerdigt.

Sie war verheiratet mit Wilhelm Dech, geb. am 4.2.1908, ebenfalls in Tscherwenka. Er hatte seinerzeit als Dreher in der Zuckerfabrik gearbeitet. Unser Vater ist bereits 1994 gestorben.

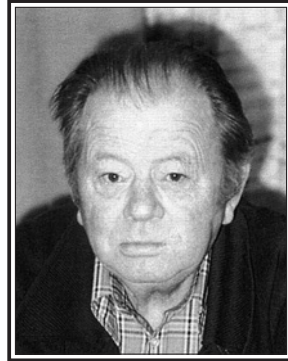
Unsere Eltern haben drei Kinder hinterlassen: Elfriede, Ewald und Willi.

Anschrift: Willi Dech, Dr.-Machstraße 111, 85540 Haar.

*

Jakob Oswald †

Unser Landsmann ist nach langer, schwerer Krankheit am 28.01.2006 in Brunntal-Hofolding bei München verstorben.



Jakob Oswald

* 14.7.1924 † 28.1.2006

Die Trauerfeier fand am 03.02.2006 in der katholischen St. Niolaus-Kirche in Brunntal-Hofolding statt. Die Kirche war voll besetzt, es waren rd. 200 Trauergäste gekommen.

Eine besondere Ehrung erfuhr der Verstorbene durch eine Abordnung vom Veteranenverein, bei dem Jakob Oswald seit 1968 Mitglied war. Die vereinseigene Kapelle spielte Trauerlieder, mit Salutschüssen erfolgte eine letzte Ehrung. Eine sehr beeindruckende außergewöhnliche Trauerfeier für unseren Tscherwenkaer Landsmann durch Familienmitglieder, Verwandte, Landsleute, einheimische Freunde sowie Vereinsmitglieder.

Der Leichnam war in der Kapelle neben der Kirche aufgebahrt, die Beerdigung erfolgte in einer Grabstätte am kirchlichen Friedhof.

Von Frau Eva Oswald (Schwiegertochter) wurden uns folgende Lebensdaten mitgeteilt:

„Jakob Oswald, jüngster Sohn von Margarete und Friedrich Oswald, ist am 14.7.1924 in Tscherwenka geboren. In seiner Heimat hat er Müller gelernt, mit 18 Jahren wurde er zum Militär eingezogen. 1946 aus amerikanischer Gefangenschaft entlassen, lernte er in München das Maurer-Handwerk.

1947 heiratete er Maria Karius, 1948 kam Sohn Rudolf zur Welt.

Durch viel Sparsamkeit und noch mehr Fleiß baute er mit Hilfe seines

Sohnes, Freunden und Verwandten 1972 sein Haus in Hofolding, das sein ganzer Stolz war.

Als 1983, 1986 und 1990 seine Enkel geboren wurden war sein Glück vollkommen und er ging, nachdem er in Rente war, förmlich darin auf, die Buben vom Kindergarten abzuholen und abends ihre Spielsachen wegzuräumen.

Viele Jahre, bis zum Beginn seiner Krankheit, war er passives Mitglied bei den Hofoldingener Stockschützen und Veteranenverein.

Viel Wert legte er auf ein gutes, freundschaftliches Verhältnis zu den Nachbarn.“

In der Gaststätte neben der Kirche waren alle Trauergäste zum Totenmahl eingeladen.

*

Maria Oswald, geb. Karius †

Nur rd. sechs Wochen nach ihrem Ehemann Jakob Oswald ist Frau **Maria Oswald**, nach einer schweren Operation im Bogenhausener Krankenhaus in München, am 9. März 2006 verstorben.



Maria Oswald

* 28.11.1926 † 9.3.2006

Die Beerdigung am kirchlichen Friedhof der Gemeinde war am 13.03.2006. Zur Trauerfeier war die katholische Kirche St. Nikolaus in Brunntal-Hofolding bis auf den letzten Platz besetzt, es waren rd. 200 Trauergäste gekommen.

Von der Schwiegertochter der Verstorbenen, Frau Eva Oswald, wurden uns folgende Lebensdaten mitgeteilt:

„Maria Oswald, geborene Karius, wurde am 28.11.1926 als ältestes Kind der Eheleute Sofia und Peter Karius in Tscherwenka geboren. Als dann ihre Schwester Sofia und später ihr Bruder Karl geboren wurde, war es selbstverständlich, dass sie ihre Mutter bei der

Kinderbetreuung unterstützte und sich bereits als junges Mädchen alleine um die Kleinen kümmerte.

In ihrer knappen Freizeit vergnügte sie sich gerne mit Korbball und Leichtathletik und erhielt dafür Auszeichnungen bei Sportfesten.

1946 wurde sie aus ihrer Heimat, dem heutigen Serbien, vertrieben, landete mit ihrer Familie in München und heiratete ein Jahr später den Maurer Jakob Oswald.

1948 kam Sohn Rudolf zur Welt, 1950 Sohn Walter, der jedoch bereits nach wenigen Wochen verstarb.

Obwohl gesundheitlich angegriffen, trug sie über viele Jahre mit verschiedenen Tätigkeiten zum Lebensunterhalt bei. Diesem Fleiß und ausgeprägter Sparsamkeit ist es zu verdanken, dass Maria Oswald 1972 mit Mann und Sohn ein Haus in Hofolding baute, wo sie selbst, neben ihrer Arbeit als Gardinnennäherin, mit Hand anlegte.

Besonders glücklich war sie über ihre Enkelsöhne und gerne verwöhnte sie „ihre Buben“, ließ sie beim Kochen und Backen helfen, las ihnen unermüdlich Märchen vor oder sang sie in den Schlaf.

Später, als die Buben Männer wurden, stellte sie gerne das Geld für den Führerschein und leihweise auch mal ihr Auto zur Verfügung. Ihren erst vor sechs Wochen verstorbenen Mann pflegte sie viele Jahre aufopfernd zu Hause.

Maria Oswald war ein ausgesprochener Familienmensch und die Verwandtschaft sowie die Heimat Tscherwenka gingen ihr über alles. Glücklicherweise war sie, dass sie ein stets hervorragendes Verhältnis zur Nachbarschaft und der gesamten Dorfgemeinde hatte.“

Wie bei ihrem Ehemann wurden auch die Trauergäste von Maria Oswald zum Trauermahl in die nahe Gaststätte eingeladen.

Die Oswald's waren in früheren Jahren eifrige Besucher unserer Tscherwenkaer Veranstaltungen, sie waren auch immer bereit, den Heimatausschuss Tscherwenka ideell und finanziell zu unterstützen.

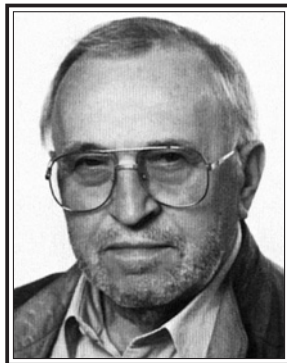
KARL BEEL

Anschrift: Rudolf und Eva Oswald, Föhrenstr. 7, 85649 Brunntal-Hofolding.

*

Albert Laux – zum Gedenken

Unser Tscherwenkaer Landsmann wurde am 10.01.1930 in Tscherwenka geboren und ist am 07.01.2006 in München verstorben.



Albert Laux

** 10.1.1930 † 7.1.2006*

Die Trauerfeier mit musikalischer Umrahmung fand am 12.01.2006 in der Aussegnungshalle im Neuen Teil vom Waldfriedhof in München statt.

Von Herrn Diakon F. Beroš, von der Pfarrei St.-Karl-Borromäus wurde die Feier gehalten. Es waren rd. 150 Trauergäste gekommen.

Nach einer schweren Erkrankung musste sich der Verstorbene einer Operation unterziehen, die er nicht überlebte.

Die wichtigsten Lebensdaten:

Er wurde am 10. Januar 1930 in der Ewegass von Tscherwenka geboren, wo er mit seiner Schwester aufgewachsen ist. Im Oktober 1944 ist die Familie von Tscherwenka geflüchtet.

Albert Laux ist über mehrere Flüchtlingsstationen in München sesshaft geworden, hat den Beruf eines Werkzeugbauers erlernt und in verschiedenen Firmen gearbeitet.

Am 08.08.1958 wurde geheiratet. Das Ehepaar Laux hat drei Kinder, Thomas, Michaela und Evi. Als die Kinder noch klein waren, hat Albert Laux ein Wirtschaftsstudium absolviert und sich 1963 als Präzisions-Werkzeugbauer selbständig gemacht.

Im Jahre 1971 starb seine Gattin, nun musste der Verstorbene für seine Kinder allein sorgen, seit 25 Jahren hat ihn dabei Frau Raupach unterstützt.

Die Firma Laux ist ein Familienbetrieb, die Angestellten und Mitarbeiter werden selbst ausgebildet, die Firma wird zur Zeit von der Tochter Michaela geleitet.

Nach einigen religiösen Ritualen sprach Herr Beroš die Schlussworte:

„Hinter der Trauer und der Tränen verbirgt sich das Lachen der Erinnerung, behalten wir ihn in unserer Erinnerung, bis wir dort ankommen, wo er jetzt ist.“

Albert Laux stand unserer Tscherwenkaer Sache immer recht positiv gegenüber, von ihm wurden unsere Veranstaltungen laufend besucht, er war auch immer zur finanziellen Unterstützung unserer Vorhaben bereit.

Wir Tscherwenkaer werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Beel's erinnern sich mit Wehmut an die schönen Biergartenzeiten, die wir mit dem lieben Albert gemeinsam erlebt haben!

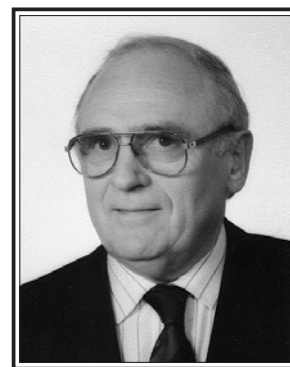
KARL BEEL

Anschrift: Michaela Laux, Siegenburger Straße 29, 81373 München.

*

Georg Oster – zum Gedenken

Nach längerer Krankheit ist unser Tscherwenkaer Landsmann **Georg Oster** am 06.03.2006 in München verstorben.



Georg Oster

** 21.8.1926 † 6.3.2006*

Er wurde am 21.08.1926 in Tscherwenka geboren, seine Eltern waren Andreas und Elisabeth Oster.

Gemeinsam mit seinem Bruder Daniel ist er in seinem Elternhaus in der unteren Neuen Gasse in Tscherwenka aufgewachsen, besuchte die deutsche Volksschule und erlernte anschließend das Schneiderhandwerk.

Er arbeitete von 1942–1944 im väterlichen Betrieb, ist im September 1944 zum deutschen Heer eingerückt, kam in Schlesien zum Fronteinsatz und dann in russische Gefangenschaft.

Im Jahre 1946 wurde er nach Dresden entlassen, zu seinen Eltern ist er 1948 nach München umgezogen. In seiner zweiten Heimat München hat er seine Frau Hilde kennengelernt, 1953 wurde geheiratet. Der Verstorbene fand in seinem Beruf Arbeit, im Jahre 1954 hat er die Meisterprüfung im Schneiderhandwerk abgelegt.

Beruflich war Georg Oster in seinem erlernten Beruf tätig, teils als Schneider sowie Zuschneider, er war elf Jahre selbständig und die letzten zwanzig Jahre als Meister und Repräsentant in einem der größten Herrenmodegeschäfte der Welt (Hirmer) in München.

Die Familie hat in München-Moosach ein Grundstück erworben, darauf ein Wohnhaus errichtet, in dem der Verstorbene bis zuletzt wohnte und 1978 mit seiner Ehefrau Hilde die Silberne und 2003 die Goldene Hochzeit feierte.

Schon 1963 ist Georg Oster in einen Männergesangverein eingetreten, seit 16 Jahren war er Mitglied im Chor der Polizei München.

Georg Oster war gerne auf Reisen, im letzten Jahr ist er mit dem Münchner Bus nach Crvenka gefahren, wie man hörte hat es ihm sehr gut gefallen. Nachdem er die serbische Sprache noch gut beherrschte, war er ein gefragter Gesprächspartner.

Durch seine gesanglichen Fähigkeiten stand er auch bei der Geselligkeit in Crvenka oft im Mittelpunkt.

Die Beerdigung fand am Westfriedhof in München am 09.03.2006 statt. Zum letzten Geleit war eine große Trauergemeinde mit ca. 200 Personen gekommen, darunter ca. 50 vom Polizeichor München.

Von der reformierten Pfarrerin Heike Bliklager wurde die Trauerfeier gehalten, vom Chor wurden in der Aussegnungshalle zwei Choräle gesungen und ein Abschiedslied am offenen Grabe.

Eine sehr beeindruckende, außergewöhnliche Totenfeier eines Tscherwenkaer Landsmannes.

Der Verstorbene war für die Tscherwenkaer Sache immer ansprechbar, er besuchte laufend unsere Tscherwenkaer Veranstaltungen und war stets zu einer finanziellen Unterstützung unserer Vorhaben bereit.

Wir Tscherwenkaer werden Georg Oster stets in guter Erinnerung behalten, er wird uns fehlen!

Um Georg Oster trauern seine liebe Frau Hilde, der Neffe Daniel Oster mit Familie, die Verwandten, die Chorfreunde, Nachbarn und Tscherwenkaer Landsleute.

KARL BEEL

Anschrift: Hildegard Oster,
Donauwörther Straße 17,
80997 München.

*

Mathilde Burgauer †

Frau **Mathilde Burgauer**, geb. Glässer, geboren am 1. März 1930, ist nach langer schwerer Krankheit am 9. Dezember 2005 in Mansfield/Ohio, USA, gestorben.

Ihre Eltern waren Martin Glässer und Magdalena, geb. Wilging.

Sie wohnten im Tal in Tscherwenka. Ihr Vater führte die Ziegelei bis zur Flucht im Jahr 1944.

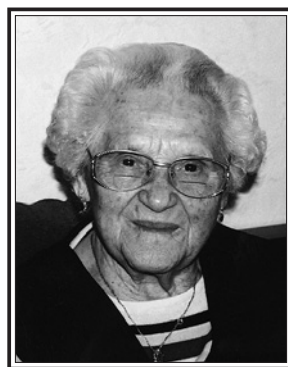
In tiefer Trauer
Ehemann Herbert mit Familie

Anschrift: Herbert Burgauer,
P.O.Box 148, Mansfield,
Ont.Ohio 44862-0148 USA.

*

Magdalena Brostjan, geb. Rummelfang †

Im 92. Lebensjahr starb am 5.12.2005 Frau **Magdalena Brostjan**, geborene Rummelfang.



Magdalena Brostjan

* 1.2.1914 † 5.12.2005

Sie wurde am 1.2.1914 in Veprovac geboren, 1932 heiratete sie in Tscherwenka Ludwig Brostjan.

Familie Brostjan wohnte bis zur Vertreibung im Tal, gegenüber der Ziegelei Karl Rauch. Die liebe Verstorbene

wurde auf dem Evangelischen Friedhof Wien-Simmering im Familiengrab zur Ruhe gebettet.

Elsa Lieb-Rotschenk

*

Maria Kleiner †

Unsere liebe Mutter, Frau **Maria Kleiner**, geb. Roth verw. Heinz, ist am 11. Januar 2006 nach kurzer schwerer Krankheit im 90. Lebensjahr für immer von uns gegangen.



Maria Kleiner

* 28.8.1916 † 11.1.2006

Sie wurde am 28. August 1916 in Tscherwenka, in der oberen Kreuzgass, als ältestes von sechs Kindern der Eheleute Daniel und Maria Roth, geb. Brostjan, geboren.

1940 heiratete sie Johann Heinz aus der Ewergass. Sie wohnten bis zur Vertreibung mit ihren drei Töchtern in der 5. Gass.

Auf der beschwerlichen Flucht verstarb 1945 in Ungarn eine ihrer Töchter und 1949 in Kärnten, viel zu früh, auch ihr Mann.

Mit ihren beiden Kindern kam sie 1950 aus dem Lager Feffernitz in Kärnten zu Tscherwenkaer Freunden und Nachbarn, der Familie Adam Keiper, nach Pfaffenhofen am Inn bei Rosenheim. Hier fand sie Arbeit und nach Jahren, in Josef Kleiner, ihren zweiten Ehemann und liebevollen Vater für ihre Töchter und den gemeinsamen Sohn.

Unter großer Anteilnahme wurde unsere Mutti am 16. Januar 2006 neben ihrem Mann, der ihr vor 39 Jahren im Tod voraus ging, in Pfaffenhofen beerdigt.

Es trauern um sie ihre drei Kinder mit Familien, sieben Enkel, sieben Ur-enkel, Verwandte und Freunde.

Anschrift: Elli Pötzl-Heinz, Pestalozzistraße 16, 83026 Rosenheim.

*

Lisl Lindl †

Gewidmet von der Enkelin Manuela,
Auenstraße 100a, 80469 München.



Lisl Lindl

* 18.10.1928 † 31.3.2006

Lisl Lindl, geborene Greifenstein, wurde am 18.10.1928 in Tschervenka geboren, das heutige Serbien und Montenegro. Sie war die Erstgeborene von drei Kindern der Familie Greifenstein, die in der Neugass wohnten und die Schnapsbrennerei Greifenstein hatten.

Im Jahr 1946 wurde die Familie vertrieben. Es begann eine lange Reise über Ungarn nach Österreich bis nach Deutschland.

In Raubling bei Rosenheim wurde sie ansässig. Lisl Greifenstein lernte ihren heutigen Ehemann Rudolf Lindl kennen, den sie 1948 heiratete. Mit ihm baute sie sich eine Existenz in Raubling auf und 1956 eröffneten sie ihr Lebensmittelgeschäft. Zusammen hatten sie zwei Kinder, 1949 kam der Sohn Werner und 1956 folgte die Tochter Gabriele.

Als Elisabeth Lindl kennt sie in ihrer jetzigen Heimat jeder. Ihr neues zu Hause ist die Hoppenbichlstraße in Pfraundorf geworden. Sie lebte dort bis zum 31.3.2006. In dieser Nacht verstarb sie. Am 7.4.2006 wird sie auf dem Friedhof in Pfraundorf beigesetzt, auf dem sie ihre letzte Ruhe findet.

Im Mai 2005 besuchte sie das erste und letzte Mal die Heimat und die Neugass, in der sie geboren und aufgewachsen ist.

Lisl Lindl bleibt uns ewig in Erinnerung. Sie eroberte die Herzen mit ihrer Gutmütigkeit und Hilfsbereitschaft.

„Das einzig wichtige im Leben sind die Spuren von Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir gehen.“ [Albert Schweitzer]

*

Leider erhalten wir in Verbindung mit Beerdigungen oft sehr unvollständige Angaben, so dass wir nicht in der Lage sind, Zusammenhänge zu finden. Bitte teilen Sie nach Möglichkeit immer Geburtstag und Sterbedatum sowie bei Frauen auch den Mädchennamen mit.

Für die Veröffentlichung eines Bildes müssen wir zusätzlich bei der Druckerei bezahlen und bitten deshalb, die anfallenden Kosten in Höhe von 20,- Euro Ihren Mitteilungen beizulegen oder auf das Konto mit Angabe des Namens des Verstorbenen zu überweisen.

Wir werden unseren Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren. Den Hinterbliebenen sprechen wir unser aufrichtiges Beileid aus. Mögen unsere Toten in Frieden ruhen.

Ihr Heimatausschuss Tschervenka in München

i. A. *Ingrid Schmid*
Sperlstraße 27, 81476 München

Spenden für die Tschervenkaer Heimat-Zeitung (THZ)

Folgende Spenden sind vom 25. 11. 2005 bis 31. 3. 2006 eingegangen

Albrecht Juliane u. Friedrich, Berliner Str. 56, 84478 Waldkraiburg, EUR 15,-; Albrecht Karl, Hilberweg 5, A-4060 Leonding, EUR 15,-; Albrecht Marianne, Kunreuthstr. 53/III, 81249 München, EUR 10,-; Arth Karl u. Dora, Sudetenweg 2, 73207 Plochingen, EUR 30,-; Arth Heinrich u. Elisabeth, Tannenweg 7, 75365 Calw-Wimberg, EUR 10,-; Arth Wilhelm Anni, Ketterstr. 2, 81476 München, EUR 20,-;

Bauer Rosalia u. Heinrich, Salvatorstr. 23, 94447 Plattling, EUR 30,-; Baumgärtel Edith, Neue Siedlung 58, 95668 Mitterteich, EUR 10,-; Bechtler Elisabeth, Mühlenstr. 22, 83088 Kiefersfelden, EUR 20,- + 20,-; Beny Juliane, Meisenbergerstr. 36, 74182 Obersulm, EUR 10,-; Betsch Christian u. Katharina, Eberhardweg 5, 71083 Herrenberg, EUR 30,-; Bischof Peter u. Erna, Schulerstr. 29, 75180 Pforzheim-Bü., EUR 10,-; Bjelan Stevo, Hochstr. 2, 33790 Halle, EUR 30,-; Bloch Christl, Haslangstr. 43, 80689 München, EUR

15,-; Bloch Georg u. Rosalia, Ballaufstr. 19, 85757 Karlsfeld, EUR 15,-; Böhler Grete, Lindenstr. 17, 65795 Hattersheim, EUR 5,-; Böhm Hildegard, Konradinstr. 18, 81843 München, EUR 30,-; Branz Käthe u. Johann, Veldensteinstr. 1, 81249 München, EUR 20,-; Braun Gertrud, 4941 Manor Hill Dr., Syracuse NY 13215 USA, 100,- US \$ = EUR 83,13 (minus 6,- EUR f. THZ Nachsendung); Bretter Karl u. Hildegard, Friedenstr. 17, 89073 Ulm, EUR 30,-; Brostjan Ludwig u. Helene, Rennweg 70/2/2/9, A-1030 Wien, EUR 20,- + 20,-; Brückner Elisabeth, Sonnenstr. 57, 85777 Fahrzenhausen, EUR 20,- + 20,-; Brühl Anna u. Gerhard, Bohnstedtstr. 1, 99867 Gotha, EUR 15,-; Burger Juliane, Talstr. 14, 35216 Biedenkopf-Wallau, EUR 20,-;

Csete Käthe u. Valentin, Angerhofstr. 11, 82110 Germering, EUR 10,-;

Dautermann Peter, Wiesenstr. 7, 76351 Linkenheim-Ho., EUR 20,-; Dautermann Jakob u. Frieda, Am

Nußacker, 35043 Marburg, EUR 20,- + 20,-; Dech Dieter u. Traudl, Metzstr. 6, 82049 Pullach, EUR 25,-; Dech Harald, Berstr. 12, 67759 Nußbach, EUR 10,-; Dech Wilhelm, Adr. unvollständig (bitte melden), 85540 Haar, EUR 10,-; Diel Johann u. Theresia, Sudetendeutsche Str. 28, 80937 München, EUR 20,-; Diener Peter u. Luise, Eichenweg 1, 71083 Herrenberg, EUR 20,-; Diener Wilhelm u. Barbara, Sperberweg 31, 82194 Gröbenzell, EUR 15,-; Diener Johann u. Käthe, Barichgasse 29/4/13, A-10301 Wien, EUR 10,-; Diener Robert u. Josephine, 6232 69th Pl. Mv, Flushing N.Y. 11379-1135 USA, 30,- US \$ = EUR 24,51; , Diener Johann u. Rosina, Franz-Sailer-Gasse 10, A-2325 Himberg, EUR 10,-; Dussing Josef u. Ilona, Apt. 401 1717 W. Crystal Ln, Mt.Örospect/ILL 60056-5454 USA, 25,- US \$ = EUR 20,29;

Egner Fritz , Hellerichstr. 42, 75181 Pforzheim, EUR 20,- + 20,-;

Febel Elisabeth, Herbststr. 19, 85757 Karlsfeld, EUR 15,-; **Feber Paul**, Krieglsteinerstr. 16, 81476 München, EUR 10,-; **Fitzel Katharina u. Anton**, Tannenstr. 23, 71083 Herrenberg, EUR 20,-; **Forthuber Gottfried**, ohne Adr. Ang.(Österreich), EUR 10,-; **Freund Elisabeth**, Löfflergasse 17/4/4, A-1130 Wien, EUR 10,-; **Fritz Hedwig**, Anton-Zech-Str. 2a, 86911 Diessen, EUR 15,-;

Gabel Magdalena, Gaushorner Str. 20, 25785 Nordhastedt, EUR 15,-; **Gabor/Nagy Margarete**, 21 Roberta Dr, Toronto ON M6 A2 J6 Canada, EUR 25,-; **Geyer Johann u. Marie-Lu.**, Klosterfreiheit 14, 37290 Meißner, EUR 10,-; **Geyer Maria**, Schildornstr. 47, A-4874 Pramet, EUR 20,-; **Giess Carl u. Margarethe**, 5237 N.Laporte Ave., Chicago, ILL 60630-1617 USA, 50,- US \$ = EUR 40,68; **Giesse Stefan sen.**, Fichtenstr. 13, 85649 Brunntal-Hofolding, EUR 30,-; **Giesse Karl u. Vera**, Engerthstr. 255/515, A-1020 Wien, EUR 10,- + 20,-; **Giesse Johann**, Ulmenstr. 5, A-4481 Asten, EUR 10,-; **Giesse Juli**, 71-12 67 th Place Apt. 1 F, Glendale N.Y. 11385-700 USA, 25,- US \$ = EUR 20,83; **Glock Anton**, Steppachweg 20, 74172 Neckarsulm, EUR 15,-; **Göttche Johann**, Oeverseestr. 13-19, St. 7, A-1150 Wien, EUR 10,-; **Göttche Heinrich u. E.**, Kurzbauerstr. 4, 81479 München, EUR 20,-; **Göttel Daniel u. Erna**, Beethovenstr. 2a, 01465 Langebrück (Bücher 15,-), EUR 25,-; **Götz Karl**, 22 Longfield Ave, Halifax HX 3.7 B5, 15,- Engl. Pfd. = EUR 21,43; **Grabowski Malvine u. Karl**, Radolfszeller Str. 34/5, 81243 München, EUR 10,-; **Grässer Sofia**, Mozartstr. 1, 76316 Malsch-Ettingen, EUR 20,-; **Graf Christine**, Birkerlweg 53, 94469 Deggendorf, EUR 40,-; **Graff Ursula u. Henry**, Finkenau 18, 22081 Hamburg, EUR 10,-; **Greifenstein Daniel u. Elena**, Ludwig-Ganghofer-Str. 3, 84478 Waldkraiburg, EUR 10,-; **Grois Elisabeth u. Fritz**, Krücklstr. 8, A-2410 Hainburg, EUR 10,-; **Grumbach Peter u. Margit**, Schwarzwaldstr. 52, 71083 Herrenberg, EUR 30,- + 20,- f. Foto veröffentlicht.; **Grünwald Gerda u. Josef**, Treitschkestr. 2, 80992 München, EUR 10,-; **Grundel Martin u. Elisabeth**, Hebelstr. 11, 76344 Eggenstein-Leop., EUR 15,-; **Günther Hilde u. Oscar**, 1038 Oak. Hi. Cir., Ashland OH. 44805 USA, 100,- US \$ = EUR 82,60; **Gutwein Georg u. Lydia**,

Heiterwanger Str. 4, 81373 München, EUR 30,-;

Hadyk Elisabeth, Grabinger Weg 2, 94081 Fürstenzell, EUR 20,-; **Haimann Peter**, Strnadtweg 4, A-4020 Linz, EUR 10,-; **Hain Hilde**, Zum Grund 5, 35713 Aschenburg, EUR 10,-; **Haschek Christine**, Buchengasse 19, 85221 Dachau, EUR 20,-; **Hauber Christine u. Bartl**, Ahornstr. 25, 85774 Unterföhring, EUR 50,-; **Hefner Angela u. Josef**, Neustadter Str. 10, 76187 Karlsruhe, EUR 20,-; **Heger Käthe**, Waldstr. 7, 76344 Eggenstein-Leo., EUR 25,-; **Heidecke Therese**, Dorfstr. 11, 21224 Rosengarten-Eckel, EUR 30,-; **Heinz Hedwig**, 3505 58th Ave West, Brandon Fl. 34210 USA, 20,- US \$ = EUR 16,31; **Heinz Elisabeth**, Rudbeckiastr. 14, 80935 München, EUR 10,-; **Heinz Käthe**, In den Ställengärten 32, 73230 Kirchheim-Teck, EUR 15,-; **Heinz Peter u. Gisela**, Drosselweg 10, 82538 Geretsried, EUR 25,-; **Heitz Käthe**, Hoheneckstr. 102, 81243 München, EUR 30,-; **Herschberger Liesl**, Thalkirchner Str. 144, 81371 München, EUR 10,-; **Heuer Hans u. Aurelia**, Westerstr. 18, 25722 Gudendorf, EUR 10,-; **Hironimus Peter jun.**, ohne Adr. Angabe (bitte melden) Porto + Spende, EUR 20,-; **Hoffmann Elisabeth**, Landhaus Str. 10, 71134 Aidlingen-Deufringen, EUR 20,-; **Hoffmann Daniel u. Anni**, Schubartstr. 4, 70825 Korntal-Münchingen, EUR 20,-; **Hohm Reinhold u. Elli**, Kletterberg 70, 97318 Kitzingen, EUR 10,-; **Holze Sepp**, Im Hopfengarten, 61440 Oberursel, EUR 25,-; **Huber Peter u. Barbara**, Verdistr. 26, 67227 Frankenthal, EUR 15,-; **Huber Elisabeth**, Holzstr. 31, 80469 München, EUR 15,-; **Huber Peter u. Helene**, Alfred-Neumann-Anger 11, 81737 München, EUR 20,-; **Hunstein Hans u. Maria**, Haseneyst. 43, 81377 München, EUR 30,-;

Ismair Franz u. Frieda, Krailinger Weg 4, 82061 Neuried, EUR 20,-; **Iverson Oliver u. Louise**, 8840 Major Av., Morton Gr. ILL 60053-2530 USA, EUR 20,-;

Jakob Margarethe, Karl-Postl-Str. 8, 80937 München, EUR 15,-; **Jassmann Christine u. Franz**, Michael-Kreß-Str. 6, 91056 Erlangen, EUR 15,-; **Judt Ewald Dr.**, Feldkellergasse 20, A-1130 Wien, EUR 15,- + 27,- + Buchbestellung 23,-; **Jugendheimer Irmgard**, Am Hochgericht 3, 91154 Roth,

EUR 20,-; **Jugendheimer Albert u. Marlis**, Pestalozzistr. 5, 82110 Germering, EUR 30,-; **Jung Karl u. Käthe**, Auf der Halden 18, 88074 Meckenbeuren, EUR 10,- (f. Buchbestellung); **Jung Georg u. Katharina**, Frühlingsanger 6, 80933 München, EUR 50,-; **Jung Philipp u. Katharina**, Kirschstr. 13, 80999 München, EUR 25,-; **Jung Wilhelm**, Spitzholzstr. 100, 71067 Sindelfingen, EUR 15,-;

Kaiser Elisabeth u. Siegfried, Käthe-Kollwitz-Promenade, 23966 Wismar, EUR 10,-; **Kailer Jakob u. Therese**, Ringstr. 13, A-4061 Pasching, EUR 15,- + 15,-; **Karius Karl**, Steinfeldsiedlung 362, A-8911 Admont, EUR 20,-; **Karius Käthe u. Karl**, Haslangstr. 4, 80689 München, EUR 20,-; **Karius Karl u. Johanna-Luise**, Dr.-Robert-Koch-Str. 14, 99734 Nordhausen, EUR 15,-; **Karrer Erika**, Tulpenstr. 2b, 82110 Germering, EUR 25,-; **Keiper Johannes u. Irmg.**, Pfarrhofgries 14, A-4840 Vöcklabruck, EUR 20,-; **Keiper Hans u. Hertha**, 7 Mere Court, Toronto Ont. M4 A2 J5 Canada, EUR 50,-; **Keiper Anna**, Freiwaldastr. 51, 73230 Kirchheim/Teck, EUR 10,-; **Kern Rosa**, Röerstr. 17, 94469 Deggendorf, EUR 20,-; **Kern Martin**, Werrastr. 13, 47051 Duisburg, EUR 15,-; **Kern Daniel u. Erika**, Am Bischofswald 28, 69239 Neckarsteinach, EUR 20,-; **Kern Käthe**, Storzinger Str. 24, 72510 Stetten a.k.M., EUR 30,-; **Kern Robert u. Mary**, 6021 RR3 LCD3, R.R. Windsor/Ont. Canada, 100,- Can. \$ = EUR 72,15; **Kern Eduard und Elisabaeth**, Leina-Christ-Str. 21, 85757 Karlsfeld, EUR 20,-; **Kirchenmayer Katharina**, In der Plettsche 14, 63801 Kleinostheim, EUR 20,-; **Kisch Ilona u. Michael**, Mozartstr. 26, 88255 Baierfurt, EUR 40,-; **Klees Peter**, Hollerbusch 16, 85599 Parsdorf, EUR 15,-; **Klees Peter u. Edith**, Nikolausstr. 12, 94081 Fürstenzell, EUR 20,-; **Kleess Andreas**, Thelottstr. 6, 80933 München, EUR 15,-; **Kleess Elisabeth**, Pecher Hauptstr.74, 53343 Wachtberg-Pech., EUR 20,-; **Klug Käthe u. Franz**, Immendorfer Str. 59, 38239 Salzgitter-Immendorf, EUR 20,-; **Koch Elise u. Anton**, Kellerhalde 12, 89081 Ulm-Söflg., EUR 30,-; **Kokemüller Heinrich u. Christine**, 503 Independence Way, Murfreesboro TN 37129 USA, 20,- US \$ = EUR 16,60; **Kollmann Elisabeth**, Ausseerstr. 49, A-8940 Liezen, EUR 20,-; **Konrad Johann**, Adlerhofgasse 23, A-3021 Pressbaum, EUR 10,-; **Korbel Peter**,

Zum Marienköpfchen 36, 56651 Oberzissen, EUR 10,-; Kragl Gertrude, Gudrunstr. 167, A-1100 Wien, EUR 10,-; Krumes Adam u. Gisela, Frankeuserstr. 1 b, 99706 Sonderhausen, EUR 20,-; Kuhn Gerhard, Dürkheimer Str. 1a, 76187 Karlsruhe, EUR 20,-; Kuhn Margit (b. Fam. Schneider), Erwin-v.-Steinbach-Weg 29, 80937 München, EUR 25,-;

Lahm Daniel, Planegger Str. 24a, 81241 München, EUR 10,-; **Lahm Heidi**, 45 Lordsway, New Hyde Park, 11040 New York USA, EUR 25,-; **Lamnek Heinrich u. Hildegard**, Petersenstr. 2a, 81477 München, EUR 25,- (in Ausg. 46 wurden EUR 25,- irrtümlich nicht veröffentlicht – bitte um Entschuldigung); **Lamnek Karl**, Steinweg 32 a, 74206 Bad Wimpfen, EUR 15,-; **Laux Michaela**, Siegenburger Str. 29, 81373 München, EUR 30,- + 20,- für Foto veröffentl.; **Lefebre Margarete**, Greifstr. 3, 12487 Berlin, EUR 15,-; **Lieb Elsa u. Friedrich**, EUR , Grünlandweg 1, A-2353 Gundramsorf, EUR 40,-; **Lisinski Ruth**, 804-100 Glen Hill Drive Sout 804, WHITBY Ont. LIN 8 R4 Canada, EUR 10,-; **Litzenberger F.**, Ichagasse 21, A-1210 Wien, EUR 10,-; **Losch Willi u. Katharina**, Bruno-Tesch-Str. 13, 23968 Wismar, EUR 10,-; **Luber Jost-Michael u. Anne**, Keyserlingstr. 31, 81245 München, EUR 25,-; **Lüdtke Paul**, Waagstr. 15, 75180 Pforzheim, EUR 10,-; **Lugert Ernst u. Margit**, Hirtenweg 79, 69239 Neckarsteinach, EUR 10,-; **Lugert Luise**, Hirtenweg 79, 69239 Neckarsteinach, EUR 10,-;

Macher Ria, Leebstr. 2, 81477 München, EUR 30,-; **Margitsch Karoline u. Johann**, Haus.Nr. 217, A-2294 Breitenensee, EUR 20,-; **Marx Resi**, Thal kirchner Str. 144, 81371 München, EUR 10,-; **Mathens Thomas**, Klarastr.8, 74072 Heilbronn, EUR 30,-; **Max Elisabeth**, Dachauer Str. 441, 80992 München, EUR 25,-; **Mayer Juliane**, Simm.-Heide 389, A-1110 Wien, EUR 20,-; **Meister Anna**, Hyazinthengasse 56, A-1220 Wien, EUR 20,-; **Milli Anni u. Paul**, Römerweg 13, 71083 Herrenberg, EUR 30,-; **Mihels Hermina**, Högerstr. 4, 27568 Bremerhaven, EUR 20,-; **Möller Hans-Dieter Dr.med.**, Sandstr. 13, 49080 Osnabrück, EUR 30,-; **Montag Käthe u. Bruno**, Langestr. 49, 71116 Gärtringen, EUR 30,-; **Moths Marianne**, Mottenburger Str. 26, 22765 Hamburg, EUR 10,- + 10,-; **Müller**

Heinrich, Franz-Sauer-Str. 28, A-5020 Salzburg, EUR 10,-; **Müller Paula u. Peter**, Schillerstr. 35, 84503 Altötting, EUR 15,-; **Munz Elisabeth**, Memeler Str. 1 , 83064 Raubling, EUR 20,-; **Munz Elisabeth**, Simon-Rabel-Str. 22, 85229 Markt-Indersdorf, EUR 20,-;

Nagel Maria u. Hans, Dorfstr. 39, 17153 Gallenbeck, EUR 10,-; **Neider Johann**, Schleinlackenstr. 22, A-5020 Salzburg, EUR 20,-; **Neider Karl**, Neudorf 26, A-5231 Schalchen, EUR 10,-; **Netzer Frank u. Helene**, Heerstr. 400, 13593 Berlin, EUR 20,-; **Neu Margarethe u. Peter**, Sonnenstr.7, 83301 Traunreut, EUR 20,-; **Neudert Käthe u. Karl**, Adalbert-Stifter-Str. 12, 84424 Isen, EUR 20,-; **Nossal Egon u. Hedwig**, Dresdnerstr. 4, 71111 Waldenbuch, EUR 20,-; **Nothdurft Margarete**, Gartenstr. 80, 85757 Karlsfeld, EUR 20,-; **Nothdurft Katharina**, Zum Felsenkeller 33, 90411 Nürnberg, EUR 30,- + 20,- für Foto veröffentl.; **Nowakowitsch Hedwig**, Olivierstr.4, 81476 München, EUR 20,-;

Oster F. John u. Betty, 1918-140 TH STE, Tacoma/Wa 98445-6700 USA, 20,- US \$ = EUR 16,52; **Oster Hildegard**, Donauwörther Str. 17, 80997 München, EUR 80,- + 20,- für Foto veröffentl.; **Ottenheimer Jakob u. Margarete**, Rohrbachstr. 39, 85259 Wiedenzhausen, EUR 20,-;

Pächtler Hermine, Alexander-Moissi-Str. 17, A-5020 Salzburg, EUR 10,-; **Pitter Maria**, Hyazinthengasse 56, A-1220 Wien, EUR 20,-; **Paul Ludwig u. Uta**, St. Egidii Str. 2, 82205 Gilching, EUR 50,-; **Petter Alfred Dr.**, Philipp-Reis-Str. 21, 81479 München, EUR 25,-; **Pötzl Elli**, Pestalozzistr. 16, 83026 Rosenheim, für Foto veröffentl. v. **Maria Kleiner**, EUR 20,-; **Pleess Siegfried**, Kreuzstr. 16, 85247 Schwabhausen, EUR 10,-;

Ranft Käthe u. Horst, Daxlandstr. 2, 76185 Karlsruhe, EUR 10,-; **Rassweiler Maria**, 19 de Savery Crec, Toronto Ont. M4 S2 L4 Canada, EUR 15,-; **Rassweiler Karl**, Rottenbacher Str. 56, 82362 Weilheim, EUR 20,-; **Raucheis Helene u. Franz**, Jahnhöhe 28, 85276 Pfaffenhofen-Ilm, EUR 20,-; **Rausch-Traubenberg Käthe**, Robert-Koch-Str. 7, 86343 Königsbrunn, EUR 20,-; **Rehorn Katharina**, Heuweg 10, 84079 Bruckberg, EUR 20,-; **Reiner Maria**, Hermann-Paul-Str. 10, 80997 München, EUR 30,-; **Reiner Josef u.**

Christine, Gartenstr. 33, 85630 Grasbrunn, EUR 20,-; **Reiner Elisabeth**, In der Schach 9, 84359 Simbach/Inn, EUR 10,-; **Reiner Anni Rudolf**, Minorstr. 16, 81477 München, EUR 15,-; **Reinert Therese**, Anzengruberstr. 9, 82178 Puchheim, EUR 25,-; **Reitenbach Elisabeth**, Ketterstr. 6, 81476 München, EUR 50,-; **Renner Hermine Dr.**, Bergmannplatz 3, A-8010 Graz, EUR 20,-; **Reyer Else u. Herbert**, Panoramastr. 71, 73061 Ebersbach, EUR 25,-; **Richter Alfred**, Nelkenstr. 24, 31228 Peine, EUR 20,-; **Rieger Katharina u. Franz**, Margaretenanger 18, 85716 Unterschleißheim, EUR 20,-; **Roth Jakob u. Lotte**, Im Asenwald 24/11, 70599 Stuttgart, EUR 20,-; **Roth Ernst u. Therese**, Küchelstr. 10, 81375 München, EUR 50,-; **Roth Ludwig u. Gretel**, In Gröben 6, 69517 Gorbheimetal, EUR 20,-; **Roth Richard u. Maria**, Falkenstr. 25, 85757 Karlsfeld, EUR 20,-; **Roth Georg u. Johanna**, Karl-Fischer-Str. 4, 07422 Bad Blankenburg, EUR 20,-;

Sasse Ingrid, Thoelstedtstr. 23, 27793 Wildeshausen, EUR 20,-; **Schäfer Johann**, Don-Bosco-Weg 7, A-8053 Graz, EUR 10,-; **Scharf Josef**, Hirtenacker 7, 96163 Gundelsheim, EUR 30,-; **Scharf Heinrich**, Haufstr. 35, 71106 Magstadt, EUR 20,-; **Scheidecker Juliane u. Josef**, Ilgengärtle 13, 72147 Nehren, EUR 15,-; **Scheskat Erika u. Reinhard**, Schillerplatz 7 b, 19300 Grabow, f. Foto veröffentl. Ausg. 46, v. **Helene Paul**, EUR 20,-; **Schill Hans u. Franziska**, Therese Giehse-Allee 53, 81739 München, EUR 30,-; **Schindler Hermine**, Allgäuer Str. 7, 86975 Bernbeuern, EUR 10,-; **Schipfer Johann u. Elisabeth**, Franz-Nabel-Weg 2, A-8605 Kapfenberg, EUR 10,-; **Schittnei Juliane u. Heinrich**, Luipoldstr. 39, 66954 Pirmasens, EUR 30,-; **Schmidt Willi u. Thea**, Berlstr. 8, 81375 München, EUR 30,-; **Schmidt Peter**, Ringstr. 39, 73113 Ottenbach, EUR 20,-; **Schmidt Adam**, Querstr. 5, 31234 Erdemissen, EUR 50,-; **Schmidt Anna**, Döhrbruch 17 WHG 4, 30559 Hannover, (eingez. v. Tochter M.-Dietrich), EUR 30,-; **Schneider Elfriede u. Gert**, Linke Nordbahngasse 1/5, A-1210 Wien, EUR 15,-; **Schneider Florina**, Flurweg 4, 85250 Altomünster-Wollm, EUR 10,-; **Schneider Erika**, 6439 73 RD Place, Middle Village N.Y. 11379, EUR 15,-; **Schönfeld Käthe**, Jägerkampstr. 13, 83059 Kolbermoor, EUR 30,-; **Schramm Rosina**, Haslangstr. 3,

80689 München, EUR 20,-; Schumacher Christian, Allemannenweg 3, 71083 Herrenberg-Ku., EUR 20,-; Schumacher Jakob u. Luise, Olivierstr. 26, 81477 München, EUR 30,-; Schumacher Katharina, Weiherweg 1, 85232 Bergkirchen, EUR 25,-; Schurr Christl, Untere Schneckenbergstr. 42, 94034 Passau, EUR 20,-; Schwend Josef u. Anna, Frühlingstr. 57, 82110 Germering, EUR 10,-; Siegel Jakob, Schusser-Gasse 5, 70376 Stuttgart, EUR 20,-; Siegel Norbert, Drosselweg 10, 71543 Wüstenrot, EUR 15,-; Sikinger Rosalia, Saarlouserstr. 59, 90997 München, EUR 15,-; Sirutschek Johanna Diakonisse, Ottenheimerstr. 20, 77963 Schwanau, EUR 10,-; Smekar Ivan, Ivana Milutinovica 93, 25220 Crvenka, EUR 20,-; Spengler Wilhelm u. Hilde, Tannenfleckenstr. 9, 82194 Gröbenzell, EUR 20,-; Stehli Eleonore, Brucknerstr. 34, 64347 Griesheim, EUR 10,-; Steindl Helly, Lorenz-Müller-Gasse 2/4/2, A-1200 Wien, EUR 10,-; Süß Margarethe, Am Weinhügel 4, 94081 Fürstzell, EUR 25,-;

Teufel Johann u. Katharina, An der Wolldecke 2, 71263 Weil Der Stadt, EUR 25,-; Thüringer Heinrich u. Ingeb., Raiffeisenstr. 18, 86836 Untermeitingen, EUR 50,-; Thum Hilde u. Horst, Aurikelstr. 27, 83666 Waakirchen, EUR 10,-; Tschenk Resi u. Anton, Georg-von-Mayer-Straße 3, 80937 München, EUR 10,-;

Ufholz Andreas u. Christine, Anzengruberstr. 11, 82178 Puchheim, EUR 50,-; Urich Philipp, Heiligenbergstr. 40, 34134 Kassel, EUR 20,-; Uphoff Maria, Alte Heide 25, 32257 Bünde, EUR 10,-; Urich Emma, Gartenstadtstr. 27, 81825 München, EUR 15,-;

Wagenpfeil Käthe, Rohrbachstr. 5, 85259 Wiedenzhausen, EUR 20,-; Wagner Hans u. Sophia, Am Mühlbach 22, 85748 Garching, EUR 25,-; Wagner Georg, Ammerstr. 9, 82362 Weilheim, EUR 30,-; Wagner Johann u. Käthe, Bubenlachring 29, 68642 Bürstadt, EUR 10,-; Wagner Oskar u. Helene, Neuherbergstr. 115, 80937 München, EUR 20,-; Walter Peter u. Ljubica, Schillerstr. 11, 84503 Altötting, EUR 10,-; Weber Franz, Meisenweg 42, 71083 Herrenberg, EUR 20,-; Weitz Anna, Oberbrunner Str. 23, 81475 München, EUR 20,-; Welker Wilma, Marktstr. 7, 85586 Poing, EUR 20,-; Welker Peter und Marie,

1320 Eastgate Road, Springfield/Ohio 45503-2424, 25,- US \$ = EUR 20,39; Welker Edmund u. Magdalena, Brunnenbergstr. 15, Dornstette (bitte melden), EUR 30,-; Welsch Waltraud, Orenburgstr. 42, 18507 Grimmen, EUR 20,-; Wenzel Christine, Wichertstr. 4, 80993 München, EUR 10,-; Werner Ernst u. Ehrentrud, Eichenstr. 32, 85649 Hofolding, EUR 20,-; Wollitz Mathilde u. Edaurd, Olivierstr. 38, 81477 München, EUR 25,-; Wurmseher Käthe, Geierstr. 5, 85630 Grasbrunn, EUR 20,-;

Zahn Katharina u. Roland, Zugspitzstraße 43, 85435 Erding, EUR 20,-; Ziel Christl u. Andreas, Rothbergstr. 2, 35396 Giessen, EUR 15,-; Zimmer Elisabeth u. Willi, Wiesensstr. 45, 66892 Bruckmühlbach-Mie., EUR 10,-.

Spenden für den Friedhof in Crvenka vom 25.11.2005 – 31.3.2006

Bauer Heinrich, Salvatorstr. 23, 94447 Plattling, EUR 30,-; Bauer Rosalia, Salvatorstr. 23, 94447 Plattling, EUR 50,-; Bechtler Elisabeth, Mühlenstr. 22, 83088 Kiefersfelden, EUR 30,-; Bindschädel Käthe, Heidesheimer Str. 46, 76703 Kraichtal, EUR 50,-; Gabor/Nagy Margarete, 21 Roberta Dr, Toronto ON M6 A2 J6 Canada, EUR 25,-; Haschek Christine, Buchengasse 10, 85221 Dachau, EUR 50,-; Hauber Bartholomeus u. Chr., Ahornstr. 25, 85774 Unterföhring, EUR 50,-; Heinz Peter u. Gisela, Drosselweg 10, 82538 Geretsried, EUR 30,-; Jauning Christine, Dorfstr. 3, 07381 Schweinitz-Pöbnek, EUR 15,-; Keiper Hans u. Hertha, 7 Mere Court, Toronto Ont. M4 A2 J5, Canada, EUR 75,-; Meister Anna, Hyazinthengasse 56, A-1220 Wien, EUR 20,-; Milli Paul u. Anna, Römerweg 13, 71083 Herrenberg, EUR 50,-; Nowakowitsch Hedwig, Olivierstr. 4, 81478 München, EUR 14,-; Pitter Maria, Hyazinthengasse 56, A-1220 Wien, EUR 20,-; Schäfer Christian, Sandfeldstr. 8, 86477 Adelsried, EUR 50,-; Schellhorn Annemarie u. Herbert, Schwarzwaldstr. 50, 75173 Pforzheim, EUR 200,-; Siegel Norbert, ohne genaue Adresse, Wüstenrot, EUR 20,-; Sirutschek Johanna, Ottenheimerstr. 20, 77963 Schwanau, EUR 100,-; Stefan Josef, Hechenwanger Str. 13 a, 86919 Utting, EUR 20,-; Uphof Maria, Alte Heide 25, 32257 Bünde, EUR 27,50.

Spenden für den Toten-Gedenkstein am Waldfriedhof in München (zur Pflege und Erhaltung) vom 25.11.2005 – 31.3.2006

Arth Anna u. Willi, Ketterstr. 2, 81476 München, EUR 130,-; Gutwein Georg u. Lydia, Heiterwanger Str. 4, 81373 München, EUR 20,-; Hauber Christine u. Bartl, Ahornstr. 25, 85774 Unterföhring, EUR 50,-; Heinz Peter u. Gisela, Drosselweg 10, 82538 Geretsried, EUR 25,-; Keiper Hans u. Hertha, 7 Mere Court, Toronto Ont. M4 A2 J5, Canada, EUR 25,-; Süß Margarethe, am Weinhügel 4, 94081 Fürstzell, EUR 25,-; Schmidt Willi u. Thea, Berlstr. 8, 81375 München, EUR 50,-; Schönfeld Katharina, Jägerkampstr. 13, 83059 Kolbermaoor, EUR 50,-.

Spende für „Das Haus der Donauschwaben“ in Sindelfingen

Keiper Hans u. Hertha, 7 Mere Court, Toronto Ont. M4 A2 J5, Canada, EUR 50,-.

Allen Spenderinnen und Spendern ein herzliches Dankeschön!

Bitte unterstützen Sie auch weiterhin die Vorhaben und Aktivitäten des Heimatausschusses.

Ein Überweisungsvordruck liegt bei.

Ihre Spende sichert den Fortbestand der Tscherwenkaer Heimat-Zeitung.

Spenden, die nach dem **31.03.2006** eingehen, werden in der THZ Ausgabe 48 veröffentlicht.

Bei einer Adressenänderung oder keinem Interesse einer Zusendung der THZ, bitten wir um kurze Mitteilung.

In heimatlicher Verbundenheit

Ihr Heimatausschuss Tscherwenka München

i.A. Liselotte Dudowits

Koblenzer Straße 14
80993 München
Telefon 089/142407

Dringender Spendenaufruf

Gedenkstätte am Friedhof in Crvenka

Liebe Tscherwenkaer Landsleute,

die Planung für die Sanierung des Mausoleums der Fam. Christ/Dr. Fuchs ist schon fortgeschritten, zur Zeit wird das Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung der Handwerkerleistungen erarbeitet. Das Vorhaben kann nur ausgeführt werden, wenn uns die hierzu notwendigen Geldmittel zur Verfügung stehen.

Nachdem wir vom Heimatausschuss Tscherwenka uns aus Pietätgründen zur Erstellung der Gedenkstätte verpflichtet fühlen, möchten wir nochmal um eine angemessene Spende bitten.

Bitte überweisen Sie den Spendenbetrag auf das Konto:

**Elisabeth Arnold – Friedhof Crvenka,
Konto 586 271 bei der Sparkasse Dachau,
BLZ 700 515 40**

Im voraus vielen herzlichen Dank. Die Namen der Spender und der Spendenbetrag werden in der Tscherwenkaer Heimat-Zeitung veröffentlicht.

Euer Heimatausschuss Tscherwenka, München

Restbestände von Tscherwenkaer Büchern zu Sonderpreisen!

Bei Karl Beel, Rohrauerstraße 39, 81477 München,
Telefon 0 89 / 78 84 85, Fax 0 89 / 78 56 805
können folgende Bestellungen gemacht werden:

Großes Heimatbuch

„Unser Tscherwenka“

(2. Auflage 1983) mit Ortsplan

25,- Euro

20. Gründungsjubiläum

vom Heimatausschuss

in München (1993)

3,- Euro

„Herz der Batschka – Tscherwenka“

von Dr. Roland Vetter (1976)

8,- Euro

„Der Pannonische Mensch“

von Dr. Roland Vetter (1984)

3,- Euro

„Die Tscherwenkaer“

von Johannes Albrecht (1981)

12,- Euro

„Die Lelbachs“

von Johannes Albrecht,

bearbeitet von Karl Beel

6,- Euro

„Die Tscherwenkaer Mundart“

von Johannes Albrecht, Broschüre DIN A5,
67 Seiten

6,- Euro

Zu den o.g. Preisen kommen jeweils die heute
üblichen Versandkosten.

Impressum – Herausgeber mit Redaktionsteam: Heimatausschuss Tscherwenka, München

Schriftleitung: Karl Beel, Rohrauerstraße 39, D-81477 München,

Tel. (0 89) 78 84 85, Fax (0 89) 7 85 68 05

Familiennachrichten: Ingrid Schmid, Spelstraße 27, D-81476 München, Tel. (0 89) 7 55 35 22

Kasse/Spenden: Lotte Dudowits, Koblenzer Straße 14, D-80993 München, Tel. (0 89) 14 24 07

Versand: Elisabeth und Sepp Arnold, Ludlstraße 8, 85232 Bergkirchen, Tel. (0 81 31) 8 19 43

unter Mithilfe von Lotte Dudowits

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber wieder.

Spenden für die in zwangloser Folge erscheinende Heimatzeitung erbitten wir auf folgende Konten

Deutschland: Hypo Vereinsbank München-Moosach, Kt.Nr. 188 0164 070, BLZ 700 202 70

Österreich: Bank Austria, Kt.Nr. 00 776 079 824, BLZ 20 151

Einladung zum
10. Tscherwenkaer Kirchweihtreffen
nach Sindelfingen in das Haus der Donauschwaben
am Sonntag, 8. Oktober 2006

Liebe Tscherwenkaer Landsleute, liebe Freunde!

Die Tscherwinker Kerweih wird heuer wieder im Weltheimathaus der Donauschwaben in Sindelfingen gefeiert und dazu laden wir Euch recht herzlich ein.

Vorgesehene Programmfolge:

10.30 Uhr Im Festsaal des Hauses Begrüßung durch unseren Landsmann Otto Welker, Sindelfingen, religiöse Andacht, gehalten von Herrn Pfarrer Helmut Staudt, dann Kranzniederlegung und Totengedenken im Ehrenhof und anschließend die Festansprache

Beim Hauseingang Fototermin und anschließend gemeinsames Mittagessen im großen Saal.

Am Nachmittag ist eine Altenehrung vorgesehen und anschließend berichtet Karl Beel über die Aktivitäten und Vorhaben des Heimatausschusses.

Es wäre schön, wenn die heimatliche Verbundenheit und das Zusammengehörigkeitsgefühl wieder durch einen recht zahlreichen Besuch demonstriert wird.

Bis zum Wiedersehen viele Grüße, verbunden mit besten Wünschen für die Gesundheit und das allgemeine Wohlbefinden.

Euer Heimatausschuss Tscherwenka – für die Veranstalter: Otto Welker, Sindelfingen
und Peter Grumbach, Herrenberg.

i. A. Karl Beel

Aus Dispositionsgründen wird um eine Anmeldung gebeten bis zum 1. Oktober 2005 bei:

Peter Grumbach, Tel. 0 70 32/3 17 77 • Christian Schuhmacher, Tel. 0 70 32/3 21 58 – jeweils Herrenberg;
Otto Welker, Tel. 0 70 31/80 58 11 – Sindelfingen

und zur Busfahrt München – Sindelfingen bei:

Lotte Dudowits, Tel. 0 89/14 24 07 • Elisabeth Arnold, Tel. 0 81 31/8 19 43

Am 1. November 2006, um 10.30 Uhr,
Toten-Gedenkfeier der Heimatortsgemeinschaft Tscherwenka am
Waldfriedhof, Alter Teil
(Gräberfeld 241-W-8):

Die Ansprache hält voraussichtlich wieder Herr Pfarrer Wolff.

Liebe Landsleute, auf ein Wiedersehen freuen wir uns vom Tscherwenkaer Heimatausschuss.
i.A. Karl Beel